

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 9

Ausgegeben: Dienstag den 3. März

1914.

870. (Bekanntmachung.) Die Goldsteinstraße zwischen Apostel- und Gerauerstraße wird zwecks Herstellung des Kanals vom 2. März bis einschließlich 14. März d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.
Frankfurt a. M., den 26. Februar 1914.

Der Polizei-Präsident. **S. M.: Frhr. v. Schumann.**
Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

871. 9/5 S. 104/14. Um Auskunft über den Aufenthalt der am 22. August 1884 in Mülheim a. Rh. geborenen Prostituierten Margareta Bäß wird zu den Akten 5 S. 104/14 wiederholt ersucht.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1914.
Der Untersuchungsrichter II beim Königl. Landgericht.
Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

872. (Erledigter Steckbrief.) Großklaus, Karl, Nr. 2602, Jahrgang 1909. 5 C. 279/09.
Schöft a. M., den 23. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht.
873. 32 C. 2637/12. Das in Nummer 1 Jahrgang 1913 Artikel 6 gegen die am 8. Mai 1893 zu Köhdingen geborenen Dirne Amalie Drunkenpolz erlassene Ausschreiben ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 21. Februar 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 32.

874. 4 S. 1227/08. Der am 15. März 1909 erlassene und am 2. Februar 1911 erneuerte Steckbrief gegen den Weibinder und Mehrgesellen August Hammer, geboren am 15. Mai 1878 zu Rixingen, wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1914.
Der Erste Staatsanwalt.

Militärsachen.

875. (Öffentliche Ladung.) Der Militärpflichtige Robert Brey, geboren am 28. März 1886 zu Eichwald (Böhmen), heimatberechtigt in Schwäbisch-Hall, katholisch, unbestraft, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, jetzt nach Amerika ausgewandert, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 22. April 1914, vormittags 9 Uhr vor die Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.
7 S. 59/14

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der

mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Frankfurt a. M., den 17. Februar 1914.
Der Königliche Erste Staatsanwalt.

876. (Beschluss und Ladung.) Der Hans Rudolf Bonderlinden, 24 Jahre alt, geboren am 24. Januar 1890 in Frankfurt a. M., dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ausgewandert zu sein, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Übertretung gegen § 360^a St.-G.-B. Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts auf

den 4. April 1914, vormittags 10^{1/2} Uhr, vor das Königl. Schöffengericht in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 9-10, Seilerstraße 37, 1. Stock, zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden und wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.-P.-D. von dem Königl. Bezirkskommando in Frankfurt a. M. ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
28 C. 209/14

Frankfurt a. M., den 17. Februar 1914.
Gerichtsschreiber des Rgl. Amtsgerichts, Abt. 28.

877. (Öffentliche Ladung.) Der Jakob Selig, geboren am 22. Juni 1888 in Trislar, zuletzt in Frankfurt am Main wohnhaft, später nach Amerika ausgewandert, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B.

Derselbe wird auf den 6. Mai 1914, vormittags 9 Uhr vor die Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.
7 S. 790/19

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Frankfurt a. M., den 17. Februar 1914.
Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

878. (Öffentliche Zustellung.) Die Frau Maria Weiß, geb. Neuhäuser, in Karlsruhe, Bähringerstraße 80, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Justizrat Dr. A. Dieß in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann, den Kaufmann Clemens Weiß, früher in Frankfurt am Main, jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, auf Grund der

§§ 1565 und 1568 B.-G.-B. wegen Ehebruchs und schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten, mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 30. April 1914, vormittags 9 Uhr

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1914.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

379. (Öffentliche Zustellung.) Der am 31. Oktober 1913 geborene Georg Alfred Schlereth, hier, Gößenstraße 13, wohnhaft, vertreten durch den Sammelvormund des Waisen- und Armenamts, Oberstadtsassistent Rudolf Zenzlich, hier, Saalgasse 31/33, klagt gegen den Arbeiter Michael Mertel, früher hier, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Grund Vaterschaft, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an Kläger zu Händen seines Vormundes vom 31. Oktober 1913 bis zum 30. Oktober 1919 vierteljährlich im voraus 75 Mark, vom 31. Oktober 1919 bis zum 30. Oktober 1929 vierteljährlich im voraus 90 Mark zu zahlen und das Urteil hinsichtlich der fälligen Unterhaltsbeiträge für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M., Abteilung Bodenheim, auf den

7. April 1914, vormittags 9 Uhr,

geladen.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1914.

Der Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts, Abt. 33 (Bodenheim).

380. (Öffentliche Zustellung.) Der Privatbeamte Friedrich Herold in Frankfurt a. M., Kaiserstr. 19, 2. Stock, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Alexander Berg und Freiherr von Hohenberg in Frankfurt a. M., klagt gegen 1) den Johann Georg Josef Loeewe, 2) den Johann Karl Adam Friedrich Christian Loeewe, beide unbekanntem Aufenthalts, früher in Frankfurt a. M., unter der Behauptung, daß die Beklagten als Rechtsnachfolger der Eheleute Spenglermeister Anton Reihner und Marie Salome, geb. Kreiß, vorverheirateten Loeewe, Schulbner der seit Jahren fälligen, zu Gunsten des Klägers im Grundbuch von Frankfurt a. M., Innenstadt, Band 18, Blatt Nr. 878, auf dem Grundstück Kartenblatt 11, Parzelle 25, eingetragenen Hypothek von 3942.86 Mark seien, mit dem Antrag, die Beklagten durch ein gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urteil zu verurteilen, als Gesamtschuldner an den Kläger 3942.86 Mark nebst Prozeßzinsen zu zahlen, bei Weidung der Zwangsvollstreckung in die oben bezeichnete Liegenschaft.

Der Kläger ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 7. Zivilkammer des königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den

25. Mai 1914, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1914.

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

381. (Aufgebot.) Die Frau Elisabeth Schneider, geb. Geyer, in Offenbach a. M., hat beantragt, ihren verschollenen Ehemann, den Kolporteur Karl Schneider, geb. 14. März 1869 in Wien, zuletzt wohnhaft in Frankfurt a. M., für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den

8. November 1914, mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Seilerstr. Nr. 33, 2. St., Zimmer Nr. 9, anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1914. 40 F. 1/14.

Königliches Amtsgericht, Abt. 40.

382. (Aufgebot.) Der Antiquitätenhändler Moses Bloch in Straßburg i. El., Alter Weinmarkt 8, vertreten durch Rechtsanwalt Verneim in Straßburg i. El., hat das Aufgebot des angeblich verbrannten Pfandbriefs der Frankfurter Hypothekbank zu Frankfurt a. M., Serie 17, Lit. O, Nr. 161419, im Nennwerte von 1000 Mark nebst Zinsschein vom 1. Januar 1914 und Talon zum Zinsrenewierungsscheine beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer Nr. 129, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1914. 18 F. 11/14.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

Konkurse.

383. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen des Architekten Wolf Renfer von Frankfurt a. M.-Bodenheim, Homburgerstr. 23, wird heute am 23. Februar 1914, mittags 12 Uhr 40 Minuten, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Justizrat Hirscher, hier, Königstraße 80, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 4. April 1914 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 192 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 20. März 1914, vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 16. April 1914, vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung anferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. April 1914 Anzeige zu machen.

Kgl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Abt. 33 (Bodenheim).

384. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen des Bauunternehmers Johann Philipp Götth in Frankfurt am Main, Privatwohnung und früheres Geschäftslokal Rupprechtstraße 24, wird heute am 28. Februar 1914, nachmittags 1 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Fester, hier, Stittstraße 27, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 27. März 1914 bei dem Konkursgerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 192—194 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 17. März 1914, vorm. 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 7. April 1914, vorm. 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Seilerstraße 19a, 1. St., Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. März 1914 Anzeige zu machen. 17 N. 24/14a

Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17, in Frankfurt a. M.

385. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Lederhändlers Heinrich Plum, früher in Frankfurt am Main, Moselstraße 33, ist nach dem Vollzuge der Schlussverteilung und einer Nachtragsverteilung eine weitere Nachtragsverteilung notwendig geworden. Zu berücksichtigen sind nichtbevorrechtigte Forderungen im Gesamtbetrage von M. 140 696.75. Der zur nachträglichen Verteilung verfügbare Massenbestand beträgt M. 230.28.

Das Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Amtsgerichts, Abteilung 17, in Frankfurt am Main zur Einsicht der Beteiligten offen. 17 N. 98/11

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1914.
Der Konkursverwalter: Dr. jur. Hugo Wolf, Rechtsanwalt.

386. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen des Glasermeisters Karl Bücking, zu Frankfurt a. M., all. Inhabers der Firma Fensterrahmenfabrik Cron & Co., Frankfurt a. M., Geschäftslokal: Kinzigstraße 2, Privatwohnung: Offenbacher Landstraße 263, wird heute am 27. Februar 1914, nachmittags 1½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Justizrat Dr. Theodor Auerbach, hier, Feil 67, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 7. April 1914 bei dem Konkursgerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein-

tretendenfalls über die in § 192—194 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 17. März 1914, vormittags 11½ Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 17. April 1914, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Seilerstraße 19a, 1. St., Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. März 1914 Anzeige zu machen. 17 N. 27/13ab

Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17, in Frankfurt a. M.

Subhastationen.

387. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M.-Breungesheim belegene, im Grundbuche von Breungesheim Band 11 Blatt 447 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Frau Katharina Jung, geb. Gläker, zu Frankfurt a. M.-Bodenheim, eingetragene Grundstück Kartenblatt J Nr. 242, Acker am Diebsgrund, 13,68 Ar, 2,95 M. Grundsteuerreinertrag, Nr. 585 der Grundsteuermutterrolle,

am 26. April 1914, vormittags 10½ Uhr durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr 6, versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 26. November 1913 in das Grundbuch eingetragen. 36 N. 83/13

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

Eintragungen in das Güterrechtsregister.

388. In das Güterrechtsregister ist am 23. Februar 1914 eingetragen worden:

1. Betreffend die Eheleute Barker Adolf Wilhelm Eherber und Emma geb. Karl, hier:

Durch Ehevertrag vom 8. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

2. betreffend die Eheleute Damenschneider Rudolf Wages und Augusta geb. Dellmuthhäuser, hier:

Durch Ehevertrag vom 13. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

3. betreffend die Eheleute Kaufmann Johann Georg Döber und Maria geb. Erms, hier:

Durch Ehevertrag vom 5. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

4. betreffend die Eheleute Kaufmann Walter Sig und Maria Katharina geb. Bachmann, hier:

Durch Ehevertrag vom 10. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

389. Bergwerks- und Hüttenverwaltung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Unter dieser Firma ist heute eine mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 29. Januar 1914 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die technische Leitung sowie kommerzielle und finanzielle Verwaltung, der Einkauf von Materialien und der Verkauf von Produkten von Bergwerks- und Hüttenunternehmungen, sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Adolf Ernst Kempf in Frankfurt a. M. bestellt. Die Bekanntmachungen von der Gesellschaft erfolgen in der Frankfurter Zeitung. Sind Prokuristen bestellt, so erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch den Geschäftsführer allein oder durch den Geschäftsführer und einen Prokuristen oder durch zwei Prokuristen.

Frankfurt a. M., den 24. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 16.

390. A. 6460. Martignoni und Becht. Unter dieser Firma ist mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden, welche am 1. Februar 1914 begonnen hat. Geschäftsführer sind die zu Frankfurt a. M. wohnhaften Mechaniker Pasquale Martignoni und Carl Becht.

A. 6459. F. W. Zimmer. Die Gesamt-Prokura des Kaufmanns Wilhelm Ziegler ist erloschen.

A. 6458. Gustav E. Brake. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Gustav E. Brake zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann. Dem Handlungsgehilfen Walter Wegener zu Frankfurt a. M. ist Prokura erteilt.

A. 6457. Robert Matschinski. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Robert Matschinski zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

A. 5658. Wieser & Günther. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist auf den zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufmann Gustav Fey übergegangen, der es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt. Der Übergang der in dem Betrieb der offenen Handelsgesellschaft begründeten Verbindlichkeiten ist ausgeschlossen. Die Gesamtprokura des Kaufmanns Isak Weinrib ist erloschen.

A. 5770. Stiderei-Manufactur Heinrich Strauß. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den seitherigen Gesellschafter Heinrich Strauß, jetzt zu Berlin wohnhaft, übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

A. 6171. H. Berger & Co., Komm. Ges. Die Gesamtprokura des Kaufmanns Isak Weinrib ist erloschen. Die Kommanditgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist auf den zu Frankfurt a. M. wohnhaften seitherigen persönlich haftenden Gesellschafter Heinrich Berger übergegangen, der es unter der Firma H. Berger & Co. als Einzelkaufmann fortführt.

A. 6416. The Anglo German Lace Co, Mendel u. Strauß. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den seitherigen Gesellschafter Heinrich Strauß übergegangen, welcher es unter der Firma „German-Lace Co Heinrich Strauß als Einzelkaufmann fortführt.

A. 5947. Freymann & Lenkner. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

A. 4088. Heinrich Wittner. Die Firma ist erloschen.

B. 990. Auto-Räder-Compagnie Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die §§ 1 und 5 des Gesellschaftsvertrags sind durch Beschluß der Gesellschafter vom 17. Februar 1914 abgeändert. Der Maurermeister Franz Rose in Frankenhäusen (Kyffh.) ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt mit der Berechtigung, die Gesellschaft allein zu vertreten. Der Sitz ist nach Berlin-Friedenau verlegt.

B. 1115. Präzisionsguywerke, System Schmidt-Reichardt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Diplomingenieur Karl Hoppe in Frankfurt a. M. ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. In Gemäßheit des § 11 des Gesellschaftsvertrags ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 14. Februar 1914 bestimmt, daß in Zukunft zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder je ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind.

B. 557. Auto Pneumatic Company, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

B. 2. Aktiengesellschaft für Bahnbau- und Betrieb. In der Veröffentlichung vom 14. Februar 1914 muß es heißen die neuen 2400 Stück Aktien der Aktiengesellschaft für Bahnbau und Betrieb gewährt worden sind, die sonach voll einbezahlt sind.

Frankfurt a. M., den 24. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 16.

(Insertionsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

Druck und Verlag von J. G. Holzwarts Nachf. G. m. b. H. — Herausgegeben vom Königl. Polizeipräsidentium.

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 9a

Ausgegeben: Donnerstag den 5. März

1914.

Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

391. 39 An. VII 30. Um Mitteilung des jetzigen Aufenthaltsorts des am 3. Oktober 1895 in Flörsheim a. M. geborenen Dienstmädchens **Margarete Kneis** wird ersucht.
Frankfurt a. M., den 23. Februar 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 39.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

392. 40 S. VIII 4097. Das Ausschreiben in Nr. 5 vom 3. Februar 1914 bezüglich der **Wäscherin Uebelheib Scheunemann** und deren Tochter **Rosa Scheunemann** wird als erledigt zurückgezogen.
Frankfurt a. M., den 24. Februar 1914.
Königliches Amtsgericht.

393. 26 D. 305/07. Das Ausschreiben bezw. die Vollstreckungsausschreiben gegen den **Schreiber Hans Riese**, geboren am 17. Januar 1864 in Gremmelin, vom 3. Juni 1907 Nr. 1987, 18. September 1907 Nr. 3287 und 17. Oktober 1908 Nr. 3386 sind erledigt.
Frankfurt a. M., den 26. Februar 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 26.

394. (Erledigter Steckbrief.) **Scheele, Georg**, Nr. 1670, Jahrgang 1912. 5 J. 480/12.
Wiesbaden, den 26. Februar 1914.
Der Erste Staatsanwalt.

395. 32 C. 1837/12. Das in Nummer 85 Jahrgang 1912 Artikel 3268 gegen die am 16. Juni 1884 zu Nürnberg geborene Prostituierte **Kunigunde Geyer** erlassene Ausschreiben ist erledigt.
Frankfurt a. M., den 27. Februar 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 32.

Militärsachen.

396. (Öffentliche Ladung.) Der **Jacob Selig**, geboren am 22. Juni 1888 in Fröhlar, zuletzt in Frankfurt am Main wohnhaft, später nach Amerika ausgewandert, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B.
Derselbe wird auf

den 6. Mai 1914, vormittags 9 Uhr vor die Strafkammer des königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.
7 J. 730/13

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der

mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Frankfurt a. M., den 17. Februar 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

397. (Öffentliche Ladung.) Der Militärpflichtige **Robert Breu**, geboren am 28. März 1886 zu Eichwald (Böhmen), heimatberechtigt in Schwäbisch-Hall, katholisch, unbestraft, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, jetzt nach Amerika ausgewandert, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B. Derselbe wird auf

den 22. April 1914, vormittags 9 Uhr vor die Strafkammer des königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.
7 J. 59/14

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Frankfurt a. M., den 17. Februar 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

398. (Öffentliche Zustellung.) Die Frau **Maria Weiß**, geb. **Neuhäuser**, in Karlsruhe, Zähringerstraße 80, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Justizrat **Dr. A. Diez** in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Gemann, den Kaufmann **Clemens Weiß**, früher in Frankfurt am Main, jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, auf Grund der §§ 1565 und 1568 B.-G.-B. wegen Ehebruchs und schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten, mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 30. April 1914, vormittags 9 Uhr mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
4 N. 50/13.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1914.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

399. (Öffentliche Zustellung.) Der am 31. Oktober 1913 geborene **Georg Alfred Schäfer**, hier, Götzenstraße 13, wohnhaft, vertreten durch den Sammelvormund des Waisen- und Armenamts, Oberstadtsassistent **Rudolf**

Denßsch, hier, Saalgasse 31/33, klagt gegen den Arbeiter Michael Mertel, früher hier, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Grund Vaterschaft, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an Kläger zu Händen seines Vormundes vom 31. Oktober 1913 bis zum 30. Oktober 1919 vierteljährlich im voraus 75 Mark, vom 31. Oktober 1919 bis zum 30. Oktober 1929 vierteljährlich im voraus 90 Mark zu zahlen und das Urteil hinsichtlich der fälligen Unterhaltsbeiträge für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M., Abteilung Rodenheim, auf den

7. April 1914, vormittags 9 Uhr, geladen.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1914.
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 33 (Rodenheim).

400. (Öffentliche Zustellung.) Der Privatbeamte Friedrich Herold in Frankfurt a. M., Kaiserstr. 19, 2. Stock, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Alexander Berg und Freiherr von Hohenberg in Frankfurt a. M., klagt gegen 1) den Johann Georg Josef Loewe, 2) den Johann Karl Adam Friedrich Christian Loewe, beide unbekanntem Aufenthalts, früher in Frankfurt a. M., unter der Behauptung, daß die Beklagten als Rechtsnachfolger der Eheleute Spenglermeister Anton Reißner und Marie Salome, geb. Kreiß, vorderehelichten Loewe, Schuldner der seit Jahren fälligen, zu Gunsten des Klägers im Grundbuch von Frankfurt a. M., Innenstadt, Band 18, Blatt Nr. 878, auf dem Grundstück Kartenblatt 11, Parzelle 25, eingetragenen Hypothel von 3942.86 Mark seien, mit dem Antrag, die Beklagten durch ein gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urteil zu verurteilen, als Gesamtschuldner an den Kläger 3942.86 Mark nebst Prozeßzinsen zu zahlen, bei Weidung der Zwangsvollstreckung in die oben bezeichnete Liegenschaft.

Der Kläger ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 7. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den

25. Mai 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 13 D. 74/14.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1914.
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

401. (Aufgebot.) Der Konsul Johann Wohlender zu Frankfurt a. M., Mainluststr. 8, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. A. Oppenheimer zu Frankfurt a. M., hat das Aufgebot eines Wechsels, ausgestellt am 1. Juli 1905, lautend:

„Acht Tage nach Sicht zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre meiner Eigenen die Summe von 10 000 Mark (zehntausend Mark). Den Wert erhalten und stelle ihn auf Rechnung laut Bericht.“

Frau Lina Claus. J. Wohlender.
Frankfurt a. M.“

beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 129, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, anberaumten Aufgebotsstermine seine

Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1914. 18 F. 5/14.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

402. (Aufgebot.) Der Kaufmann Abraham Simon, hier, Stiftstraße Nr. 4, hat das Aufgebot des Stammhypothekenbriefes für die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 28, Band 16, Blatt 593 (Eigentümer Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Böffler, Lina geb. Bötisch zu Frankfurt a. M.), von der in Abt. III unter Nr. 2 eingetragenen Hypothel von 15 000 Mark ihm zustehenden Restbetrages von 900 Mark, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

18. Juni 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 18 F. 10/14.

Frankfurt a. M., den 24. Februar 1914.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

403. (Aufgebot.) Die Frau Elisabeth Schneider, geb. Geyer, in Offenbach a. M., hat beantragt, ihren verschollenen Ehemann, den Kolporteur Karl Schneider, geb. 14. März 1869 in Wien, zuletzt wohnhaft in Frankfurt a. M., für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den

8. November 1914, mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Seilerstr. Nr. 33, 1. Stock, Zimmer Nr. 9, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1914. 40 F. 1/14.
Königliches Amtsgericht, Abt. 40.

404. (Aufgebot.) Der Antiquitätenhändler Moses Bloch in Straßburg i. Elß., Alter Weinmarkt 8, vertreten durch Rechtsanwalt Bernhein in Straßburg i. Elß., hat das Aufgebot des angeblich verbrannten Pfandbriefes der Frankfurter Hypothekenbank zu Frankfurt a. M., Serie 17, Lit. O, Nr. 161419, im Nennwerte von 1000 Mark nebst Zinschein vom 1. Januar 1914 und Talon zum Zinserneuerungsscheine beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer Nr. 129, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1914. 18 F. 11/14.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

405. (Aufgebot.) Der Volksschullehrer Johann Theodor Nöth in Schleierth in Bayern hat das Aufgebot des Hypotheken-Pfandbriefes, Serie 46, Lit. N., Nr. 22067, ausgegeben von dem Frankfurter Hypotheken-Kredit-Verein, lautend über 200 Mark, verzinslich mit 4 Prozent jährlich,

zahlbar halbjährlich am 1. März und 1. September beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Oktober 1914, vormittags 11¼ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, hier, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1914. 18 F. 7/14.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

406. (Aufgebot.) Der Holz- und Kohlenhändler Bernhard Frieß in Rothenburg a. L., vertreten durch die Rechtsanwältin Dr. A. Berg, Dr. Enyrim und Frhr. v. Hohenberg, hier, hat das Aufgebot des Mantels des 4proz. Pfandbriefs des Frankfurter Hypotheken-Kredit-Vereins über 100 Mark, Serie 46, Lit. M., Nr. 12952, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Oktober 1914, vormittags 11¼ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 129, 2. Stock, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 2. März 1914. 18 F. 13/14.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

407. (Aufgebot.) Der Kaufmann Wilhelm Raub in Nordhausen a. Harz, Landgrabenstraße 5, hat das Aufgebot der Lebensversicherungspolize der Providentia, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft, hier, vom 1. August 1909, Nr. 119298, Tab. VI, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Oktober 1914, vormittags 11¼ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 129, 2. Stock, Hauptgerichtsgebäude, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1914. 18 F. 12/14.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

408. (Bekanntmachung.) Am Montag, den 16. März bz. 18., 10 Uhr vormittags, findet im Geschäftszimmer, Hochstraße 18, 2. St., die Verdingung des Bedarfs an gläsernem und irdenem Geschirr, Messer, Gabeln, Löffeln, Lampen und Lampenteilen für 1914 statt. Die Bedingungen liegen baselbst aus, können aber auch gegen Entrichtung der Schreibgebühren bezogen werden.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1914.
Garnison-Verwaltung Frankfurt a. M.

Subhastationen.

409. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M.-Bodenheim belegene, im Grundbuche von Bodenheim, Band 57, Blatt 2287, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Peter Dasing und Margarethe geb. Diesinger zu Frankfurt a. M. eingetragene Grundstück, Kartenblatt Z., Nr. 1858/184 cc., hält 8,04 Ar, Wohnhaus mit Hofraum, 4311 Mark Nutzungswert, Bietenstraße 14, Nr. 2828 der Grundsteuer Mutterrolle, Nr. 2802 der Gebäudesteuerrolle, am

25. April 1914, vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Kurfürstenstraße 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1914. 96 R. 9/14.
Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

410. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M. belegenen, im Grundbuche von Frankfurt am Main eingetragenen, nachbezeichneten Grundstücke durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, versteigert werden:

1. Bezirk Oberrad Band 14 Blatt 684 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Schreinermeister Franz Anton Schmidt und Luise, geb. Schlotter, hier, eingetragen, Kartenblatt 6 Parzelle 132, a) Wohnhaus mit Hofraum, hält 2,37 Ar, Offenbacher Landstraße 409, Grundsteuer Mutterrolle Art. 755, Gebäudesteuerrolle Nr. 1411, Nutzungswert 654 Mark, am 21. April 1914, vormittags 9¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 302/14

2. Bezirk 22 Band 15 Blatt 585 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Isidor Gideon hier eingetragen, Kartenblatt 337 Parzelle 39/2, Rothschild-Allee 49, Wohnhaus mit Hofraum, hält 2,92 Ar, Grundsteuer Mutterrolle Art. 15335, Gebäudesteuerrolle Nr. 1154, Gebäudesteuerungswert 8050 Mark,

am 21. April 1914, vormittags 9¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 17/14

3. Bezirk 16 Band 18 Blatt 729 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Kaufleute Julius Wiesbader und Max Bauer, hier, je zur ideellen Hälfte eingetragen, Kartenblatt 222 Parzelle 416/55 cc., Franken-Allee 96, a) Wohnhaus mit Hofraum, b) Hinterhaus, hält 5,72 Ar, Gebäudesteuerungswert zu a 3550 Mark, zu b 1100 Mark, Grundsteuer Mutterrolle Art. 10146, Gebäudesteuerrolle 459,

am 21. April 1914, vormittags 10 Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 25/14

4. Bezirk 14 Band 9 Blatt 306 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fuhrunternehmers Johannes Matthäus Hettler, hier, eingetragen, Kartenblatt 167 Parzelle 31, a) Wohnhaus mit Hofraum, b) Hinterhaus, Kleine Obermainstraße 17, hält 3,62 Ar, Grundsteuermutterrolle Art. 8387, Gebäudesteuerrolle Nr. 507, Gebäudesteuernutzungswert zu a: 8778, zu b: 3586 Mark,

am 21. April 1914, vormittags 10½ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 1918 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 133/13

5. Bezirk 19 Band 6 Blatt 203 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der ledigen Elisabeth Margarethe Binding, hier, eingetragen, Kartenblatt 280 Parzelle 15, hält 4,54 Ar, Oberlindan 110, Wohnhaus mit Hofraum, Grundsteuermutterrolle Art. 11960, Gebäudesteuerrolle Nr. 914, jährlicher Nutzungswert 6071 Mark,

am 21. April 1914, vormittags 10½ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 1913 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 255/13

6. Bezirk 22 Band 18 Blatt 705 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des 1. Kaufmanns Julius Wieshaber, 2. Kaufmanns Max Bauer, hier, je zur ideellen Hälfte eingetragen, a) Kar-

tenblatt 335 Parzelle 599/11 zc. hält 2,99 Ar, b) Kartenblatt 335 Parzelle 619/11 zc., hält 23 qm, Hofraum pp., a) Wohnhaus mit Hofraum, Erlbacherstraße 3, Grundsteuermutterrolle Art. 15306, Gebäudesteuerrolle Nr. 863, mit 4190 Mark Gebäudesteuernutzungswert,

am 21. April 1914, vormittags 10½ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 22/14

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 2. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

Oeffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 10

Ausgegeben: Dienstag den 10. März

1914.

411. (Bekanntmachung.) Die Abides-Allee von Frauenstein- bis Edenheimer Landstraße wird zwecks Neubedeckung vom 9. März bis einschließlich 18. März d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 5. März 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schumann.

412. (Bekanntmachung.) Die Straße von Braunheim bis Sinnheim wird zwecks Ausbesserung vom 9. März bis einschließlich 21. März d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 5. März 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schumann.

Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

413. 9/4 J. 482/08. Um Auskunft über den Aufenthalt der als Zeugin zu vernehmenden Prostituierten

1. Anna Marie Biplis, geboren am 21. Juni 1883 zu Altenborn, Kr. Essen,

2. Wilhelmine Stummhofer, geb. Schlingloff, geboren am 12. Januar 1884 zu Rüdningen, Kr. Hanau, wird zu den Akten 4 J. 482/08 erucht.

Frankfurt a. M., den 1. März 1914.

Der Untersuchungsrichter II beim Rgl. Landgericht.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

414. 26 D. 249/09. Das Ausschreiben gegen den Koch Hans Buttamer, geboren am 30. Juni 1885 zu Halle a. d. Saale, vom 7. Mai 1909 wird als erledigt zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 26.

415. 25 D. 164/09. Das unter Nr. 3060 am 30. September 1909 gegen den Kaufmann Ernst Berthold, geboren am 5. Dezember 1887 zu Magdeburg, ergangene Ausschreiben wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 25.

416. 4 J. 1924/11. Der am 8. Dezember 1911 erlassene und am 2. März 1912 erneuerte Steckbrief gegen den Oberkellner Arthur Hofmann, geboren am 10. Juli 1882 zu Starlsruhe, wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 2. März 1914.

Königliche Staatsanwaltschaft.

417. 4 J. 1352/13. Der am 10. November 1913 gegen den am 6. Juli 1889 zu Altnaumburg geborenen Gärtner Julius Georg Hessel erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 2. März 1914.

Königliche Staatsanwaltschaft.

418. (Erledigtes Ausschreiben.) Balsch, Philipp. Nr. 89 — 3153. Jahrgang 1910. 5 C. 330/11

Höchst a. M., den 28. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht.

419. (Erledigter Steckbrief.) Pilian, Heinrich. Nr. 330. Jahrgang 1914. 6 J. 125/14

Wiesbaden, den 27. Februar 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

420. 7 J. 297/04. Der am 2. September 1904 gegen den Kaufmann Lewin Paul Heim, auch Haim, geboren am 20. Januar 1863 zu Wogrowitz, erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 2. März 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

421. (Erledigter Steckbrief.) Hofmann, Georg. Nr. 535 — 16. Jahrgang 1911. 5 C. 149/09

Höchst a. M., den 2. März 1914.

Königliches Amtsgericht.

422. 9 J. 1450/13. Der am 21. Januar 1914 gegen den Stenotypisten Heinrich Karl Friedrich Reibhardt, geboren am 17. Dezember 1889 zu Hallerstein, Kr. Münsberg, erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 3. März 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

Militärsachen.

423. (Oeffentliche Ladung.) Der Militärpflichtige Robert Freu, geboren am 28. März 1886 zu Eichwalb (Böhmen), heimatberechtigt in Schwäbisch-Hall, katholisch, unbestraft, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, jezt nach Amerika ausgewandert, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 22. April 1914, vormittags 9 Uhr

vor die Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen. 7 J. 59/14

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen angestellten Erklärung verurteilt werden.

Frankfurt a. M., den 17. Februar 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

424. (Oeffentliche Ladung.) Der Jakob Selig, geboren am 22. Juni 1888 in Trigrar, zuletzt in Frankfurt am Main wohnhaft, später nach Amerika ausgewandert, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich

dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B.

Derselbe wird auf

den 6. Mai 1914, vormittags 9 Uhr

vor die Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

7 S. 730/13

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellt Erklärung verurteilt werden.

Frankfurt a. M., den 17. Februar 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

425. (Öffentliche Zustellung.) Die Frau Katharina Röck, geb. Klothmann, in Frankfurt a. M., Luisenstraße Nr. 35, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Kuffenberg in Frankfurt a. M., klagt gegen den Arbeiter Emil Heuser, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund der Behauptung, daß Beklagter für 22 Wochen Miete mit zusammen 55.— Mark schulde und beim Auszug einen Haustür-, Mansarden- und Kleiderschrankschlüssel mitgenommen, mit dem Antrage, Beklagten vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, 55.— Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit Klagezustellung und einen Haustür-, Mansarden- und Kleiderschrankschlüssel herauszugeben oder weitere 20.— Mark zu zahlen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das königliche Amtsgericht, Abteilung 10 in Frankfurt a. M., auf

den 27. April 1914, vormittags 9 Uhr,

Zimmer Nr. 54, im Hauptgerichtsgebäude, Heiligkreuzstraße 34, Erdgesch., geladen.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1914. 10 C. 321/14

Der Gerichtsschreiber des Rgl. Amtsgerichts, Abt. 10.

426. (Aufgebot.) Der pensionierte Zeichenlehrer Hermann Hein in Frankfurt a. M., Deberweg 43, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Scheele und Dr. Dohnahl in Frankfurt a. M., hat das Aufgebot des Briefes über die für ihn im Grundbuch von Sinnenheim Band 13 Blatt 529 in Abteilung III unter laufender Nr. 9 auf dem Grundstück der Abteilung I Sfd. Nr. 78 Kartenblatt 9 Parzelle 185/13 zc. Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, groß 9 ar 34 qm, am 15. Februar 1911 wegen einer Darlehensforderung von 6000 Mark eingetragenen Hypothek beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 23. Juni 1914, mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-terminen seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 33 (Bodenheim).

427. (Aufgebot.) Die Ehefrau des Johannes Geisel III. Marie, geb. Porell, in Alsfeld, hat beantragt, ihren Bruder, den am 11. Februar 1874 zu Schwabenrod geborenen, im Frühjahr 1894 nach Algier ausgewanderten und seit Frühjahr 1895 verschollenen Karl Porell, im

Inland zuletzt wohnhaft in Bodenheim, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 17. November 1914, mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-terminen zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebots-terminen dem Gericht Anzeige zu machen.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 33 (Bodenheim).

428. (Aufgebot.) Der Holz- und Kohlenhändler Bernhard Frieß in Rothenburg a. T., vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. A. Berg, Dr. Enyrim und Frhr. v. Hohenberg, hier, hat das Aufgebot des Mantels des 4proz. Pfandbriefs des Frankfurter Hypotheken-Kredit-Vereins über 100 Mark, Serie 46, Lit. M., Nr. 12952, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 129, 2. Stock, anberaumten Aufgebots-terminen seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

18 S. 13/14.

Frankfurt a. M., den 2. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

429. (Aufgebot.) Der Kaufmann Wilhelm Raub in Rorbhausen a. Harz, Sandgrabenstraße 5, hat das Aufgebot der Lebensversicherungspolize der Providentia, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft, hier, vom 1. August 1909, Nr. 119298, Tab. VI, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 129, 2. Stock, Hauptgerichtsgebäude, anberaumten Aufgebots-terminen seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1914. 18 S. 12/14.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

430. (Aufgebot.) Der Konsul Johann Wohlender zu Frankfurt a. M., Mainluststraße 8, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. A. Oppenheimer zu Frankfurt am Main, hat das Aufgebot eines Wechsels, ausgestellt am 1. Juli 1905, lautend:

„Acht Tage nach Sicht zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre meiner Eigenen die Summe von 10 000.— Mark (zehntausend Mark). Den Wert erhalten und stelle ihn auf Rechnung laut Bericht.“

Frau Lina Claus. J. Wohlender.

Frankfurt a. M.

beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 129, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, anberaumten Aufgebots-terminen seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

18 S. 5/14

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

431. (Aufgebot.) Der Volksschullehrer Johann Theodor Röh in Schleierth in Bayern hat das Aufgebot des Hypotheken-Pfandbriefs, Serie 46, Lit. N., Nr. 22067, ausgegeben von dem Frankfurter Hypotheken-Kredit-Verein, lautend über 200 Mark, verzinslich mit 4 Prozent jährlich, zahlbar halbjährlich am 1. März und 1. September beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, hier, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, wibrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1914. 18 F. 7/14.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

432. (Aufgebot.) Der Antiquitätenhändler Moses Bloch in Straßburg i. Els., Alter Weinmarkt 8, vertreten durch Rechtsanwalt Bernheim in Straßburg i. Els., hat das Aufgebot des angeblich verbrannten Pfandbriefs der Frankfurter Hypothekenbank zu Frankfurt a. M., Serie 17, Lit. O, Nr. 161419, im Nennwerte von 1000 Mark nebst Zinsschein vom 1. Januar 1914 und Talon zum Zinsrenewierungsscheine beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer Nr. 129, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, wibrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1914. 18 F. 11/14.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

433. Der Photograph Friedrich Rothenburger, zuletzt wohnhaft hier, Goldhutgasse 18, geboren zu Frankfurt am Main am 24. Januar 1859, ist durch Beschluß vom 22. Januar 1914 wegen Trunksucht entmündigt worden.

Frankfurt a. M., den 4. März 1914. 2 G. 16/13
Königliches Amtsgericht, Abt. 2.

434. Die Nachlassverwaltung bezüglich des Nachlasses des am 8. Januar 1914 verstorbenen, zu Frankfurt a. M. wohnhaft gewesenen Kaufmanns Ludwig Grimm wird angeordnet. Zum Nachlassverwalter ist der hiesige Rechtsanwalt Dr. Moritz Philipp Herz, Rahmhofstraße 2, bestellt.

Frankfurt a. M., den 3. März 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 42.

435. (Versteigerungs-Anzeige.) Die Forderung aus dem Jahre 1911, deren Eigentümer sich nicht gemeldet und auf deren Eigentumserwerb die Forderung verzichtet haben, sollen

Donnerstag, 12. März 1914, vorm. 9 Uhr, im Fundbüro des königlichen Polizei-Präsidenten, Klingelstraße 21, pt., öffentlich meistbietend versteigert werden. Unter Bezug auf § 980 B. G. B. werden diejenigen, welche glauben, ein Recht an den Fundstücken zu haben, aufgefordert, ihre Ansprüche vor dem Versteigerungstermine geltend zu machen.

Am Versteigerungstage ist das Fundbüro geschlossen.
Frankfurt a. M., den 6. März 1914.

Der Polizei-Präsident, S. V.: v. Alen d.

436. (Volk-Bau- und Sparverein Frankfurt am Main. Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.) Einladung zur ordentlichen Generalversammlung im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Am Schwimmbad 8/10, am Donner-

tag, den 19. März 1914, abends 9 Uhr. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht des Aufsichtsrates. 3. Bericht der Revisoren. 4. Entlastung des Vorstandes. 5. Bericht über die am 19. und 20. September 1913 stattgefundene gesetzlich vorgeschriebene Revision. 6. Wahl für die statutengemäß auscheidenden Vorstandsmitglieder Herrn Hans Elbert und Fr. S. Solowicz. 7. Wahl für die statutengemäß auscheidenden Aufsichtsratsmitglieder Herren Diehl, Forno, Dr. Hohenemser und Dr. Merzbach. Die Bilanz, sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist vom 10. März an Schnurgasse 36, 1. Stock links, einzusehen. Volk-Bau- und Sparverein Frankfurt a. M. Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Benno Schmidt, Vorsitzender. Isidor Hensler, Kassierer.

Konkurse.

438. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau Lea Lederberger, geb. Pempier, Inhaberin des unter der nicht eingetragenen Firma L. Lederberger betriebenen Wäschegeschäfts, hier, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den

7. April 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, anberaumt.

Frankfurt a. M., 27. Februar 1914. 17 N. 205/130.
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

439. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Adolf Martin, hier, Höhenstraße 25, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf den

3. April 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem Königl. Amtsgericht hieselbst, Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt.

Frankfurt a. M., den 4. März 1914.
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

440. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Heinrich Zimmer-schied, hier, Allerheiligenstraße 63, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf den

3. April 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte hieselbst, Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt.

Frankfurt a. M., den 3. März 1914.
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

441. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Georg Funf hier, Bornheimer Landwehr 79, ist das Verfahren durch Beschluß des Königl. Amtsgerichts vom heutigen Tage eingestellt worden, da eine, den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist.
Frankfurt a. M., den 6. März 1914. 17 N. 36/09ab.
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

Substationen

442. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M. Bockenheimer belegene, im Grundbuch von Bockenheim, Band 49, Blatt 2085, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Adolf Heinrich Bessier, zu Frankfurt a. M. eingetragene Grundstück Kartenblatt G. Nr. 200/8 cc., hält 2,20 Ar, Wohnhaus mit Hofraum, mit 3186 Mark Nutzungswert, Am Weingarten Nr. 3, Nr. 2131 der Grundsteuerunterlagenrolle, Nr. 2611 der Gebäudesteuerrolle, am

25. April 1914, vormittags 10^{1/2} Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteige-

rungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden angefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bockenheim).

36 R. 12/14.

443.

Verzeichnis

der auf Grund der Hinterlegungs-Ordnung vom 14. März 1879 bei der Königlichen Regierungs-Hauptkasse in Wiesbaden hinterlegten Geldbeträge, bei welchen im Laufe des Vierteljahres vom 1. April bis 30. Juni 1914 die Einstellung der Verzinsung bevorsteht.

Laufende Nr.	Der Hinterleger Namen, Stand oder Gewerbe, Wohnort	Hinter- legter Geld- betrag M. S.	Angabe derjenigen Per- sonen, an welche der hinterlegte Betrag zu zahlen ist.	Angabe der Gläubiger, für welche die Hinterlegung erfolgt ist, Veranlassung der Hinterlegung, Bezeich- nung der Sache und der Behörde, bei welcher die Sache anhängig ist.	Tag der bevor- stehenden Ein- stellung der Verzinsung
			Namen, Stand oder Gewerbe, Wohnort		Tag, Mon., Jahr
1.	Kaiserl. Oberpost- kasse, Frankfurt am Main.	271.57	Schler, Joh., Brief- träger, Frankf. a. M.	Annahmeverweigerung.	30. April 1914.
2.	Reib, Anton Peter Josef, Kaufm., Niederwalluf.	115.50	Landgräber, Elisab., geb. Reib, Wies- baden.	Weigerung der Löschungsbewilligung eines Eigen- tumsvorbehalts auf Grundstück Nr. 1855 des Stodsbuchs von Niederwalluf.	30. April 1914.
3.	St. Möller, Ger- Vollzieh., Frank- furt a. M.	225.—	Unbekannt.	Die hinterlegte Miete wird von „Rhönix“ G. m. b. H. in Obernkaußen und Gminder in Zwei- brücken.	30. April 1914.
4.	St. Möller, Ger- Vollzieh., Frank- furt a. M.	227.30	Unbekannt.	Zwangsvollstreckung in Sachen Pfaffinger Franz Siroheder in Oberrod gegen Pa. Vollmar & Müller in Oberrod. Amtsgericht 3a in Frank- furt a. M. 3a M. 230/1/04.	31. Mai 1914.
5.	Paul, Mathias, Schönberg.	400.—	Unbekannt.	Abwendung der Zwangsvollstreckung in Sachen Ziegelmeißter Friedrich Bollmer in Wallertsheim gegen Mathias Paul. Oberlandesgericht Frank- furt a. M. 3 H. 94/03.	31. Mai 1914.
6.	Dr. Rosenthal, M- Ann., Frankfurt am Main.	201.92	Angermayer, Albert, Kaufmann, Wes.	Hinterlegt ist von dem Konkursverwalter im Kon- kurs Friedr. Wilh. Dieb & Co. wegen unbekann- tem Aufenthalt des p. Angermayer.	31. Mai 1914.
7.	Bießler, Jos., Mi- neralwasserfabri- kant, Wiesbaden.	118.—	Unbekannt.	Abwendung der Zwangsvollstreckung in Sachen Otto Sommer, Notar in Mainz, ctr. Josef Bießler. Amtsgericht Abteilung 4 Wiesbaden. 4 C. 1493/03.	31. Mai 1914.

Vorstehendes Verzeichnis wird unter Bezugnahme auf §§ 53 bis 55 und 57 der Hinterlegungs-Ordnung vom 14. März 1879 (G. S. S. 249) öffentlich bekannt gemacht.

Wiesbaden, den 20. Februar 1914.

Königliche Regierung, Hinterlegungsstelle. Caesar.

(Insertionsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

Druck und Verlag von J. G. Holzwarth Nachf. G. m. b. H. — Herausgegeben vom Königl. Polizeipräsidium.

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 10a

Ausgegeben: Donnerstag den 12. März

1914.

444. (Bekanntmachung.) Die Königliche Eisenbahndirektion hier hat die landespolizeiliche Prüfung des Entwurfs für die Verlegung der Lokomotivschuppenanlagen auf dem Hauptpersonenbahnhof Frankfurt a. M. beantragt.

Im Auftrage des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Der Entwurf sowie die Bauverzeichnisse werden auf die Dauer einer Woche, beginnend am 12. d. Mis., im Zimmer 27 des Polizei-Dienstgebäudes zu jedermanns Einsicht offen liegen. Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen den Entwurf schriftlich oder mündlich bei mir erheben.

Frankfurt a. M., den 9. März 1914.

Der Polizei-Präsident. J. B.: v. Klend.

445. (Bekanntmachung.) Die Fröbelstraße zwischen Möbelheimerstraße und Friesengasse wird zwecks Umpflasterung vom 10. März bis einschließlich 28. März d. Js. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 6. März 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

446. (Bekanntmachung.) Der alte Friedhofsweg zwischen Goldstein- und Schwanheimerstraße wird zwecks Neuherstellung vom 9. März bis einschließlich 9. Mai d. Js. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 8. März 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

447. (Bekanntmachung.) Die Schöne Aussicht von Schützenstraße bis Fahrgasse wird zwecks Rohrlegung vom 11. März bis einschließlich 31. März d. Js. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 8. März 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

448. 2 J. 90/14. (Steckbrief.) Gegen die unten beschriebene Händlerin Ehefrau Raimund Georg, Magdalena, geb. Delies, geboren am 9. Februar 1883 zu Eisenbach, Kreis Baden, letzter Aufenthalt: Buer i. Westfalen und Saarbrücken, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls, begangen in Frankfurt a. M., Kreis Frankfurt a. M., am 5. Februar 1914 verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern sowie zu den hiesigen Akten 2 J. Nr. 90/14 sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung: Größe: mittel; Gestalt: schlank; Haar: dunkelblond; Gesicht: gesund; Stirn: geneigt; Augen: grau bis hellbraun; Augenbrauen: blond; Nase: mittel; Ohren: mittel; Mund: mittel; Sinn: gewöhnlich.

Frankfurt a. M., den 8. März 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

449. 9/5. J. 1088/12. Um Mitteilung über den Aufenthalt des am 7. Oktober 1873 zu Priezen, Kreis Westhaveland, geborenen Schneiders August Rehselb wird zu den Akten 5 J. 1088/12 ersucht.

Frankfurt a. M., den 6. März 1914.

Der Untersuchungsrichter II beim Rgl. Landgericht.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

450. 9 J. 1607/13. Der am 20. Dezember 1913 erlassene Steckbrief gegen den Bäcker Georg Bögl, geboren am 6. Juni 1891 zu Nürnberg, wird hiermit zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 3. Mai 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

451. 28 C. 213/13. Das in Nr. 81 — 1913 — unter dem 14. April 1913 Nr. 971 erlassene Ausschreiben gegen den Kaufmann Karl Bipp, geboren am 9. Oktober 1891 zu Heidelberg, wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 5. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 28.

452. 9 J. 915/13. Der am 28. November 1913 gegen den Photographen Paul Treib, geboren am 20. Juni 1885 zu Neunkirchen, Kreis Ottweiler, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 2. März 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

Verlorene und gefundene Sachen.

453. (Bekanntmachung.) Gefundene Gegenstände. Als gefunden wurden in der Zeit vom 17. bis 28. Februar 1914 hier angemeldet: Mehrere Portemonnaies mit Inhalt, mehrere Ringe, Armbänder, Brillen, Medaillons, Uhren, Papiere, Schlüssel, Handtaschen, Stofkarren, Pelze, 1 Theatertuch, 2 Knabenanzüge, 1 Buch mit Marken für die Invalidenversicherung, 1 braune Segeltuchtasche mit Briefpapier, 1 Fahrradlaterne, 1 gelbeidene Unterhose, 1 Geldkassette, 1 Reisetasche mit Werkzeug, 1 Hose, 2 Westen, 8 Paar Damenhandschuhe, 1 Reiter, 1 Taschenmesser, 1 Halskette, 1 Brosche, 1 Uhrkette, 1 Stoch, 1 Schirm, 1 Fahrrad. Zugelaufen: Verschiedene Hunde.

Eigentumsansprüche sind in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm. im Fundbüro des Königl. Polizeipräsidentiums, Klinglerstraße 21, geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 4. März 1914.

Der Polizei-Präsident. J. B.: v. Klend.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

454. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Ernst Schneider in Köln, von Werthstraße 1, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Justizrat Fröhlich und Dr. Söhlting in Köln, klagt im Wechselprozesse gegen den Kaufmann Heinrich Ries, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Grund eines von dem Beklagten akzeptierten Wechsels vom 10. Oktober 1913 über

820 Mark, fällig am 10. Dezember 1913, der am 12. Dezember 1913 mangels Zahlung in Protest ging, mit dem Antrag, den Beklagten kostenfällig und vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an den Kläger 820 Mark nebst 6 Prozent Zinsen seit 10. Dezember 1913 und 15.15 Mark Wechseluntkosten zu zahlen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Kgl. Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf den 2. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 22, Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße Nr. 34, Erdgeschoss, geladen. 15 D. 32/14

Frankfurt a. M., den 2. März 1914.

Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 15.

455 (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Ernst Schneider in Köln, von Berthstraße 1, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Justizrat Fröhlich und Dr. Söhling in Köln, klagt im Wechselprozeß gegen den Kaufmann Heinrich Ries, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund eines von dem Beklagten akzeptierten Wechsels vom 15. Oktober 1913 über 525.75 Mark, fällig am 12. Januar 1914, der am 13. Januar 1914 mangels Zahlung in Protest ging, mit dem Antrag, den Beklagten kostenfällig und vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an den Kläger 525.75 Mark nebst 6 Prozent Zinsen seit 12. Januar 1913 und 15.45 Mark Wechseluntkosten zu zahlen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Kgl. Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf den 2. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 22, Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße Nr. 34, Erdgeschoss, geladen. 15 D. 33/14

Frankfurt a. M., den 2. März 1914.

Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 15.

455a. (Öffentliche Zustellung.) Die Frau Katharina Röck, geb. Klothmann, in Frankfurt a. M., Luisenstraße Nr. 35, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Ruffenberger in Frankfurt a. M., klagt gegen den Arbeiter Emil Heuser, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Grund der Behauptung, daß Beklagter für 22 Wochen Miete mit zusammen 55.— Mark Schuld und beim Auszug einen Haustür-, Mansarden- und Kleiderschrankschlüssel mitgenommen, mit dem Antrage, Beklagten vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, 55.— Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit Klagezustellung und einen Haustür-, Mansarden- und Kleiderschrankschlüssel herauszugeben oder weitere 20.— Mark zu zahlen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das königliche Amtsgericht, Abteilung 10 in Frankfurt a. M., auf

den 27. April 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 54, im Hauptgerichtsgebäude, Heiligkreuzstraße 34, Erdgeschoss, geladen.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1914. 10 C. 321/14
Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 10.

456. (Aufgebot.) Der Rechtsanwalt Dr. Rudolf Seiger in Frankfurt a. M., Hochstraße 17, hat als Verwalter für den Nachlaß des am 7. September 1913 in Frankfurt am Main verstorbenen Geschäftsfreisenden Joseph Paul Wed das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlaßgläubigern beantragt.

Die Nachlaßgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlaß des verstorbenen Geschäftsfreisenden Joseph Paul Wed spätestens in dem auf den 11. Mai 1914, mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-terminen bei diesem Gericht anzumelden.

Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweisstücke sind in Urschrift oder in Abschrift beizufügen.

Die Nachlaßgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Ueberschuß ergibt. Auch haftet ihnen jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinen Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.

Für die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächnissen und Auflagen sowie für die Gläubiger, denen die Erben unbeschränkt haften, tritt, wenn sie sich nicht melden, nur der Rechtsnachteil ein, daß jeder Erbe ihnen nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Teil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet.

Frankfurt a. M., den 4. März 1914.

44 F. 4/14

Königliches Amtsgericht, Abt. 44.

457. (Aufgebot.) Die Ehefrau Maria Fridolina Hirschle, geb. Bitterell, in Niederbosen bei Ehingen (Donau), vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. A. Berg, Dr. A. Enyrim und Freiherr v. Sodenberg, hier, hat das Aufgebot des Mantels des 4% Pfandbriefs des Frankfurter Hypotheken-Creditvereins Serie 46 Lit. L. Nr. 4495 über 500 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 22. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht hier, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 4. März 1914.

18 F. 14/14

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

458. (Aufgebot.) Der Holz- und Kohlenhändler Bernhard Frieß in Rothenburg a. T., vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. A. Berg, Dr. Enyrim und Frhr. v. Sodenberg, hier, hat das Aufgebot des Mantels des 4proz. Pfandbriefs des Frankfurter Hypotheken-Creditvereins über 100 Mark, Serie 46, Lit. M., Nr. 12952, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 129, 2. Stock, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 18 F. 13/14

Frankfurt a. M., den 2. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

459. (Aufgebot.) Der Kaufmann Wilhelm Raub in Nordhausen a. Harz, Landgrabenstraße 5, hat das Aufgebot der Lebensversicherungspolize der Providentia, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft, hier, vom 1. August 1909, Nr. 119298, Tab. VI, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 129, 2. Stock, Hauptgerichtsgebäude, anberaumten Aufgebotsstermine seine

Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1914. 18 F. 12/14.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

460. (Aufgebot.) Der Konsul Johann Bohlender zu Frankfurt a. M., Mainluststraße 8, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. A. Dypenheimer zu Frankfurt am Main, hat das Aufgebot eines Wechsels, ausgestellt am 1. Juli 1905, lautend:

„Acht Tage nach Sicht zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre meiner Eigenen die Summe von 10 000.— Mark (zehntausend Mark). Den Wert erhalten und stelle ihn auf Rechnung laut Vericht.

Fran Bina Claus. J. Bohlender.
Frankfurt a. M.“

beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Oktober 1914, vormittags 11¼ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 129, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1914. 18 F. 5/14
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

461. (Aufgebot.) Der Volksschullehrer Johann Theodor Nöth in Schleierich in Bayern hat das Aufgebot des Hypotheken-Pfandbriefs, Serie 46, Lit. N., Nr. 22067, ausgegeben von dem Frankfurter Hypotheken-Kredit-Verein, lautend über 200 Mark, verzinslich mit 4 Prozent jährlich, zahlbar halbjährlich am 1. März und 1. September beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Oktober 1914, vormittags 11¼ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, hier, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1914. 18 F. 7/14.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

462. (Aufgebot.) Die Ehefrau des Johannes Geisfel III. Marie, geb. Korell, in Mäsfeld, hat beantragt, ihren Bruder, den am 11. Februar 1874 zu Schwabenrod geboren, im Frühjahr 1894 nach Algier ausgewanderten und seit Frühjahr 1895 verschollenen Karl Korell, im Inland zuletzt wohnhaft in Bockenheim, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 17. November 1914, mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 33 (Bockenheim).

463. (Vereinigung Frankfurter Bundes-Radfahrer C. B.) Die Vereinigung ist aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, bis spätestens 25. März 1914 ihre Ansprüche bei dem 1. Vorsitzenden, Herrn Aug. Stifft, hier, Merianstraße 27, geltend zu machen.

Subhastationen.

464. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M. belegenen, im Grundbuche von Frankfurt a. M. eingetragenen, nachbezeichneten Grundstücke durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, versteigert werden:

1. Bezirk 16, Band 20, Blatt 827, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Max Bauer, hier, und des Kaufmanns Julius Wiesbader, hier, als Miteigentümer je zur Hälfte eingetragen, Kartenblatt 222, Parzelle 599/33 zc., Acker, Franken-Allée und Kostheimerstraße, hält 17 qm, Grundsteuerertrag 0,04 Taler, Grundsteuer Mutterrolle Art. Nr. 10180, am

28. April 1914, vormittags 9¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 N. 60/14.

2. Bezirk 14, Band 5, Blatt 169, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der 1. Eheleute Kaufmann Josef Grönebaum und Agathe, geb. Dahlheim, hier, 2. Eheleute Kaufmann Julius Wiesbader und Mathilde, geb. Herz, hier, je zur ideellen Hälfte eingetragen, Kartenblatt 163, Parzelle 4, Theobaldstraße 2 und Hanauer Landstraße 19, faßt 3,28 Ar, Wohnhaus und Geschäftshaus mit Hofraum, Grundsteuer Mutterrolle Art. 8315, Gebäudesteuerrolle Nr. 962, jährlicher Nutzungswert 9909 Mark, am

28. April 1914, vormittags 9¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 N. 23/14.

3. Bezirk 16, Band 10, Blatt 419, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Architekten Johann Philipp Göth und des Architekten Adolf Kensefer in Frankfurt am Main je zur Hälfte eingetragen, Kartenblatt 222, Parzelle 159/15 zc., Grundsteuer Mutterrolle Art. 9867, Gebäudesteuerrolle Nr. 2543, Schwalbacherstraße Nr. 63, a) Wohnhaus mit Hofraum, hält 2,75 Ar, Gebäudesteuernutzungswert 3600 Mark, am

28. April 1914, vormittags 10 Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 N. 32/14.

4. Bezirk 32, Band 25, Blatt 970, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Emil Dambitsch zu Frankfurt a. M. eingetragen, 1. Kartenblatt 488, Parzelle 64/01, Wohnhaus mit Hofraum, Darmstädter Landstraße 82, hält 3,65 Ar, Grundsteuer Mutterrolle Art. 31471, Gebäudesteuerrolle Nr. 400, 132 Mark Gebäudesteuer, 3512 Mark Nutzungswert, 2. Kartenblatt 488, Parzelle 63/1, hält 01 qm, am

28. April 1914, vormittags 10¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 N. 27/14.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 9. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

465. (Zwangsversteigerung.) Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in Frankfurt a. M.-Bonames belegenen, im Grundbuche von Bonames, Band 2, Blatt 71, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der

1. Küfer Johannes Hector Jordan in Zeilsheim,
2. Gastwirt Valentin Jordan in Frankfurt a. M.,
3. Ehefrau des Landwirts Johann Karl Bob, Anna Margarete Henriette, geb. Jordan, in Frankfurt a. M.-Preungesheim,
4. Bildhauer Johannes Jordan in Frankfurt a. M.-Bonames,
5. Ehefrau des Weichenstellers Karl Ludwig Westein, Johannette Sophie, geb. Jordan, in Friedberg-Fauerbach,
6. Ehefrau des Metzgermeisters Ludwig Wilhelm Haas, Marie, geb. Jordan, in Friedberg-Fauerbach,
7. Elektromechaniker August Peter Jordan in Frankfurt a. M.-Bonames, jetzt in Nieder-Eschbach,
8. Johanna Dorothea Jordan in Frankfurt a. M.-Bonames

eingetragenen Grundstücke:

1. Kartenblatt 23, Nr. 81/20, hält 3,57 Ar,
2. Kartenblatt 23, Nr. 19, hält 17,08 Ar,

Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Stallgebäude mit Werkstatt und Waschküche, Schweinestall und Abortgebäude, Domburger Landstraße 663, mit 770 Mark Nutzungswert, Grundsteuermutterrolle Nr. 412, Gebäudesteuerrolle Nr. 33, besteht, sollen diese Grundstücke am

2. Mai 1914, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstentstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juni 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 4. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 86 (Vodenheim).

(Insertionsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

Eintragungen in das Güterrechtsregister.

466. In das Güterrechtsregister wurden am 27. Februar 1914 eingetragen:

1. betreffend die Eheleute Ingenieur Johannes Karl Eugen Koch und Amalie Lina Anna geb. Eske, hier:

Durch Ehevertrag vom 14. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

2. betreffend die Eheleute Eisengießer Andreas Georg Karl Hollmann und Regina geb. Espenschied, hier:

Durch Ehevertrag vom 21. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

3. betreffend die Eheleute Metzgermeister Georg Zimmer und Anna geb. Diener, hier:

Durch Ehevertrag vom 27. Januar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

4. betreffend die Eheleute Wirt Mathias Neumayer und Franziska geb. Mang, hier:

Durch Ehevertrag vom 26. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

5. betreffend die Eheleute kommissarischer Eisenbahnassistent Hugo Mehring und Eva geb. Schienel, hier:

Der Mann hat die Befugnis der Ehefrau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte ihres Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.

6. betreffend die Eheleute Gastwirt Georg Seidl und Anna, geschiedene Han, geb. Dries, hier:

Durch Ehevertrag vom 2. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

7. betreffend die Eheleute Gastwirt Peter Siebenborn und Katharina geb. Staat, hier:

Durch Ehevertrag vom 23. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

8. betreffend die Eheleute Friseur Karl Fladung und Elise Katharina geb. Welzer, hier:

Durch Ehevertrag vom 25. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

9. betreffend die Eheleute Chauffeur Otto Horn und Christiane Wilhelmine geb. Kroh, hier:

Durch Ehevertrag vom 25. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

467. Heimslechter, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Unter dieser Firma ist heute eine mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. Februar 1914 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb mit Beleuchtungs- vorrichtungen versehener Gegenstände, wie insbesondere mit Beleuchtungs- vorrichtungen versehener Schirme, Stöcke und dergleichen. Zur Erreichung ihres Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 21.000 Mark. Geschäftsführer ist der Kaufmann Josef Ray zu Frankfurt a. M. Dessen öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 11

Ausgegeben: Dienstag den 17. März

1914.

468. (Bekanntmachung.) Der Wendelsweg von Geleits- bis Miltenbergerstraße wird zwecks Ausbesserung vom 18. März bis einschließlich 28. März d. Js. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.
Frankfurt a. M., den 12. März 1914.

Der Polizei-Präsident. S. A.: Frhr. v. Schudmann.

469. (Bekanntmachung.) Der von der Alten Mainzerstraße zur Pumpstation Goldstein führende und unter den beiden Unterführungen in km 30,954 der Eisenbahn-Strecke Mainz—Frankfurt a. M. und in km 70,350 der Eisenbahnstrecke Mannheim—Frankfurt a. M. im Bahnhof Goldstein durchführende Weg wird zwecks Umbauten an den Wegeunterführungen bis einschließlich 25. März d. Js. für den öffentlichen Fuhrverkehr zeitweise gesperrt.
Frankfurt a. M., den 10. März 1914.

Der Polizei-Präsident. S. A.: Frhr. v. Schudmann.

Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

470. 9/10 J. 138/14. (Steckbrief.) Gegen den unten beschriebenen Artist Erwin Koch, geboren am 18. September 1890 zu Mariendorf, Kreis Teltow, der flüchtig ist bzw. sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls bzw. Hehlerei verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 9/10 J. Nr. 138/14 sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung: Alter: 23 Jahre; Größe: 1,72 Meter; Statur: schlank; Haare: dunkelblond, nach Clownart geschnitten; Augen: blaugrau. Besondere Kennzeichen: rechter Unterarm mit Auler und Pantel tätowiert.

Frankfurt a. M., den 9. März 1914.

Der Untersuchungsrichter I bei dem Königl. Landgerichte.

471. 3 J. 109/14. (Steckbrief.) Gegen den unten beschriebenen Fuhrknecht Wilhelm Börner, geboren am 25. Juli 1881 zu Frankfurt a. M.-Hebbernheim, letzter Aufenthalt (Wohnung): Hebbernheim, Dranienstraße 1, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls i. R., bhangen in Frankfurt a. M. am 26. Dezember 1913, verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 3 J. Nr. 109/14 sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung: Größe: groß, 1,70—1,74 Meter; Gestalt: schlank; Haare: blond; Bart: blonder Schnurrbart; Gesicht: frühes mageres Gesicht; Stirn: hoch; Augen: blaugrau; Augenbrauen: bogenförmig; Nase: schmal, geradlinig; Ohren: mittelgroß; Mund: mittelgroß, dünne Lippen; Zähne: vollständig; Kinn: spitz; Hände und Füße: groß, knöchig. Sprache: Frankfurter Dialekt. Tätowierungen: Hände und Arme. Bekleidung: abgetragene dunkle Hose

und Jacke, schwarze Schirmmütze, Bugstiefel, Umlegtragen mit Selbstbinde.

Frankfurt a. M., den 11. März 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

472. 9/2 J. 1340/13. 1. Das am 12. Januar 1914 gegen die Marie Eppel, geboren am 25. Oktober 1897 zu Mannheim, erlassene Ausschreiben ist erlobigt.

2. Ueber den Aufenthalt der am 20. Februar 1882 zu Offenbach a. M. geborenen Marie Katharina Birz wird zu den Akten 2 J. 1340/13 wiederholt Auskunft begehrt.

Frankfurt a. M., den 7. März 1914.

Der Untersuchungsrichter II beim Königl. Landgerichte.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

473. 8 J. 99/13. Der am 12. August 1913 gegen den Arbeiter und Metzger Richard Faget, geboren am 16. April 1875 in Arnau, Kreis Otterode, erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 10. März 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

474. Zu 40 S. VII 2383. Das Ausschreiben bezüglich Johann Schmidt, Arbeiter (Hilfsmonteur), geboren am 3. September 1875 zu Hilpalkstein, in Nr. 50 von 1913 wird als erlobigt zurückgezogen.

Frankfurt a. M., den 10. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 40.

475. 26 D. 531/11. Das am 14. November 1912 gegen den Chauffeur Karl Weilbach, geboren am 3. November 1889 in Ueberacker, Bez. Bruch, erlassene Ausschreiben ist erlobigt.

Frankfurt a. M., den 7. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 26.

476. 32 C. 1385/12. Das in Nummer 61 Jahrgang 1912 Artikel 2416 gegen die am 1. Februar 1884 in Witten a. N. geborene Prostituierte Emma Lange erlassene Ausschreiben ist erlobigt.

Frankfurt a. M., den 6. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 32.

477. 32 C. 1388/12. Die in Nummer 64 Jahrgang 1912 Artikel 2516 und die in Nummer 22 Jahrgang 1913 Artikel 676 gegen die am 28. Juni 1889 zu Greifenberg geborene Prostituierte Frieda Mand erlassenen Ausschreiben sind erlobigt.

Frankfurt a. M., den 7. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 32.

478. (Erlobigter Steckbrief.) Wilhelm Riebach. Nr. 1937. Jahrgang 1910. D. 324/09.

Höchst a. M., den 9. März 1914.

Königliches Amtsgericht 1.

479. 25 D. 1092/11. Daß unter Nr. 1461 ergangene Ausschreiben gegen den Weiskinder und Ausländer Vinus Säfner, geboren am 21. April 1892 in Schweinberg (Baden), wird hiermit zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 10. März 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 25.

Militärjahren.

480. (Öffentliche Ladung.) Der Militärpflichtige Johann Hofmann, geboren am 18. März 1892 zu Marktweidenfeld, katholisch, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, letzter Wohnort im Deutschen Reich: Frankfurt a. M., wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B. Derselbe wird auf den 7. Mai 1914, vormittags 9 Uhr vor die 2. Strafkammer des königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 7 S. 91/14

Frankfurt a. M., den 7. März 1914.
Der königliche Erste Staatsanwalt.

481. (Öffentliche Ladung.) Der Militärpflichtige Max Nathan Schwarzschild, geboren am 16. November 1890 zu Wilhel, israelitisch, nach Amerika ausgewandert, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B. Derselbe wird auf den 18. Mai 1914, vormittags 9 Uhr,

vor die I. Strafkammer des königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 7 S. 8/14

Frankfurt a. M., den 10. März 1914.
Der königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

482. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Ernst Schneider in Köln, von Werthstraße 1, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Justizrat Fröhlich und Dr. Söhling in Köln, klagt im Wechselprozeß gegen den Kaufmann Heinrich Ries, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Grund eines von dem Beklagten akzeptierten Wechsels vom 15. Oktober 1913 über 525.75 Mark, fällig am 12. Januar 1914, der am 13. Januar 1914 mangels Zahlung in Protest ging, mit dem Antrag, den Beklagten kostenfällig und vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an den Kläger 525.75 Mark nebst 6 Prozent Zinsen seit 12. Januar 1914 und 15.45 Mark Wechselunkosten zu zahlen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das kgl. Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf den 2. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 22, Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße Nr. 34, Erdgeschoh, geladen. 15 D. 83/14

Frankfurt a. M., den 2. März 1914.
Gerichtsschreiber des kgl. Amtsgerichts, Abt. 15.

483. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Ernst Schneider in Köln, von Werthstraße 1, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Justizrat Fröhlich und Dr. Söhling in Köln, klagt im Wechselprozeß gegen den Kaufmann Heinrich Ries, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Grund eines von dem Beklagten akzeptierten Wechsels vom 10. Oktober 1913 über 320 Mark, fällig am 10. Dezember 1913, der am 12. Dezember 1913 mangels Zahlung in Protest ging, mit dem Antrag, den Beklagten kostenfällig und vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an den Kläger 320 Mark nebst 6 Prozent Zinsen seit 10. Dezember 1913 und 15.15 Mark Wechselunkosten zu zahlen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das kgl. Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf den 2. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 22, Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße Nr. 34, Erdgeschoh, geladen. 15 D. 92/14

Frankfurt a. M., den 2. März 1914.
Gerichtsschreiber des kgl. Amtsgerichts, Abt. 15.

484. (Öffentliche Zustellung.) Die offene Handelsgesellschaft in Firma Georg Harth in Frankfurt am Main, Kurfürstenstraße 51, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Justizrat Hirschler in Frankfurt a. M., klagt gegen den Fabrikanten Alexander Häufele, früher in Frankfurt a. M., Kurfürstenstraße 60 wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Grund unter der Behauptung, daß der Beklagte an Miete für ein Geschäftslokal Kurfürstenstraße 60 laut Vertrag von 28. Mai 1913 für die Zeit vom 1. Oktober 1913 bis 28. Februar 1914 958,30 Mark zu entrichten habe, daß 150,95 Mark Pfanderlös bei der Reg.-Hauptkasse hinterlegt seien, und daß die Zuständigkeit des angerufenen Gerichts unter den Parteien vereinbart sei, mit dem Antrage auf vorläufige vollstreckbare Verurteilung, eventuell gegen Sicherheitsleistung, auf Zahlung von 1. 958,30 Mark nebst 4% Prozeßzinsen, 2. darin einzuwilligen, daß der vom Gerichtsvollzieher Will dahier in Sachen der Klägerin bezw. des Gustav Stingel, hier, Offenbacher Landstraße 237 und des Otto Widmann, hier, vertreten durch Rechtsanwalt S. Kaiser, dahier, gegen den Beklagten bei der königlichen Regierung, Hinterlegungsstelle S. Nr. A. 575/13 hinterlegte Betrag von 150,95 Mark nebst Hinterlegungszinsen an die Klägerin ausgezahlt werde.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das königliche Amtsgericht 85 in Frankfurt am Main auf

den 4. Mai 1914, vormittags 9 Uhr, geladen. 85 C. 267/14

Frankfurt a. M., den 7. März 1914.
Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

485. (Öffentliche Zustellung.) Die Stadtgemeinde Frankfurt a. M., vertreten durch ihren Magistrat, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Justizrat Dr. Emil Benkarb, Dr. Gustav Spier und Dr. Georg Benkarb in Frankfurt a. M., klagt gegen die Ehefrau Elise Arbeiter, früher in Frankfurt a. M., Angengruber

Kraße, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Grund Lieferung von 155 cbm Gas — mit dem Antrage — auf vorläufig vollstreckbare Beurteilung zur Zahlung von 27 Mark 90 Pfg. nebst 4% Zinsen seit 1. Februar 1914.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das königliche Amtsgericht 35 in Frankfurt am Main-Bodenheim auf

den 4. Mai 1914, vormittags 9 Uhr,
35 C. 211/14
geladen.

Frankfurt a. M., den 6. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

486. (Aufgebot.) Die Ehefrau Maria Fridolina Hirsche, geb. Bitterell, in Niederhofen bei Ehingen (Donau), vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. A. Berg, Dr. A. Enyrim und Freiherr v. Hohenberg, hier, hat das Aufgebot des Mantels des 4% Pfandbriefs des Frankfurter Hypotheken-Creditvereins Serie 46 Lit. L. Nr. 4495 über 500 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 22. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht hier, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.
Frankfurt a. M., den 4. März 1914. 18 F. 14/14
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

487. (Aufgebot.) Der Rechtsanwalt Dr. Rudolf Geiger in Frankfurt a. M., Hochstraße 17, hat als Verwalter für den Nachlaß des am 7. September 1913 in Frankfurt am Main verstorbenen Geschäftreisenden Joseph Paul Beck das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlaßgläubigern beantragt.

Die Nachlaßgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlaß des verstorbenen Geschäftreisenden Joseph Paul Beck spätestens in dem auf den 11. Mai 1914, mittags 12 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-terminen bei diesem Gericht anzumelden.

Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweisstücke sind in Urschrift oder in Abschrift beizufügen.

Die Nachlaßgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Ueberschuß ergibt. Auch haftet ihnen jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinen Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.

Für die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächnissen und Auflagen sowie für die Gläubiger, denen die Erben unbeschränkt haften, tritt, wenn sie sich nicht melden, nur der Rechtsnachteil ein, daß jeder Erbe ihnen nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Teil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet.
Frankfurt a. M., den 4. März 1914. 44 F. 4/14
Königliches Amtsgericht, Abt. 44.

Konkurse.

488. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Eugen Heibede, Inhabers einer Drogerie, Geschäftslokal und Privatwohnung: hier, Oppenheimerstraße 55, wird heute am 12. März 1914, nachmittags 1 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Max Rosenthal, hier, Opernplatz 4, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 29. März 1914 bei dem Konkursgerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132—134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 27. März 1914, vorm. 11½ Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 8. April 1914, vorm. 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte, Seilerstraße 19a, 1. St., Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. März 1914 Anzeige zu machen.
17 N. 37/14ab

Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber
des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17, in Frankfurt a. M.

489. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen des Schuhwarenhändlers Sebastian Böbel, hier, Geschäftslokal und Privatwohnung: Sandweg 46, wird heute am 12. März 1914, vormittags 11½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Popper, hier, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 29. März 1914 bei dem Konkursgerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132—134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 27. März 1914, vorm. 11 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 7. April 1914, vorm. 11½ Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte, Seilerstraße 19a, 1. St., Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. März 1914 Anzeige zu machen.
17 N. 34/14a

Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber
des königlichen Amtsgerichts, Abt. 17, in Frankfurt a. M.

490. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Tabakhändlers Max Schwalz, Frankfurt a. M., früher Schadowstraße 15, jetzt Ludwigstraße 19a, 1. Stock, soll die Schlußverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 1597 Mark 80 Pfg., wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters, sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 647 Mark bevorrechtigte und 11 769,18 Mark nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Amtsgerichts zu Frankfurt a. M., Abt. 17, auf.

Frankfurt a. M., den 13. März 1914.

Der Konkursverwalter: Dr. Alfred Stern I.

491. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Südwestdeutschen Versicherungsgesellschaft, hier, Speicherstraße 3, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 23. April 1914, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, anberaumt.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1914. 17 N. 77/13a
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

492. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Betonbauunternehmers Philipp Triesenbach, hier, Geschäftslokal Weilsburgerstraße, an der Galluswarte, Privatwohnung Mainzer Landstraße 154, ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

den 2. April 1914, vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, anberaumt worden.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt a. M., den 11. März 1913. 17 N. 35/10a
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

493. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 12. Mai 1913 verstorbenen, hier, Rudensstraße 23, wohnhaft gewesenen Kaufmanns Walter Wildenbrand ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 24. April 1914, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, anberaumt worden.

Frankfurt a. M., den 12. März 1914. 17 N. 97/13c
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

494. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Chaim Keller, Wäscheverfabrikanz in Frankfurt a. M., Geschäftslokal und Privatwohnung Neidnigrabenstraße 12a, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 28. April 1914, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, anberaumt worden.

Frankfurt a. M., den 10. März 1914. 17 N. 101/13a
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

Eintragungen in das Güterrechtsregister.

495. In das Güterrechtsregister wurde am 10. März 1914 eingetragen:

1. betreffend die Eheleute Maschinist Heinrich Eduard Wajcher und Marie Louise, geb. Mathes, hier:

Durch Ehevertrag vom 26. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

2. betreffend die Eheleute Maschinenschlosser Gustav Wittenbecher und Anna Maria, geb. Ganz, hier:

Durch Ehevertrag vom 4. März 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

3. betreffend die Eheleute Schuhmacher Johann Adam Sauter und Friederike Christine, geb. Kraft, hier:

Durch Ehevertrag vom 11. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

4. betreffend die Eheleute Kaufmann Louis Albert Adam und Marie, geb. Doberer, hier:

Durch Ehevertrag vom 23. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

5. betreffend die Eheleute Privatdozent Dr. med. et phil. Otto Schulke und Helene, geb. Walther, hier:

Durch Ehevertrag vom 31. Oktober 1912 ist Gütertrennung vereinbart;

6. betreffend die Eheleute Schuhmacher Philipp Eduard Friß und Sophie, geb. Sauter, hier:

Durch Ehevertrag vom 25. Juni 1900 ist Gütertrennung vereinbart;

7. betreffend die Eheleute Fahrburische Friedrich Diehl und Ida, geb. Wächter, hier:

Durch Ehevertrag vom 5. März 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 11. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

496. In das Güterrechtsregister wurde am 3. März 1914 eingetragen:

1. betreffend die Eheleute Mehgermeister Heinrich Heeser und Olga Dorothea, geb. Wihenhausen, hier:

Durch Ehevertrag vom 25. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

2. betreffend die Eheleute Mechaniker Georg Jungblut und Louise, geb. Namenmacher, hier:

Durch Ehevertrag vom 27. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 3. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

497. A. 6462. H. & L. Grünebaum. Unter dieser Firma ist mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden, welche am 15. Februar 1914 begonnen hat. Gesellschafter sind die Kaufleute Abraham Grünebaum zu Frankfurt a. M. und Ludwig Grünebaum zu Döbelheim, Kreis Büdingen.

A. 6461. Richard Müller, „Artisan“ Vertrieb pharmaceut. und chem.-techn. Neuheiten Frankfurt a. M. Unter dieser Firma betreibt hier zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Richard Müller zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

A. 906. Louis Marburg & Söhne. Der Kaufmann Adolph Marburg ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Robert Marburg zu Frankfurt a. M. ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Die Einzelprokura des Kaufmanns Robert Marburg ist erloschen.

A. 3169. Josef Meyer. Das unter dieser Firma von dem Kaufmann Peter Josef Alois Meyer zu Frankfurt a. M. betriebene Handelsgeschäft ist auf den Kaufmann Wilhelm Meyer zu Frankfurt a. M. übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma fortführt. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch den Kaufmann Wilhelm Meyer ausgeschlossen.

A. 4457. M. Neemann. Der Kaufmann Willi Eggerking zu Leer ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

A. 5445. Eduard Baup. Der Kaufmann Eduard Baup ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist dessen

Witwe Moissa Amalte Bauh geb. Ebbe von Mehl zu Frankfurt a. M. in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafterin eingetreten.

A. 5685. Ferb. Drehfuß & Moriz. Der zu Darmstadt wohnhafte Kaufmann Paul Hirschfeld ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die hierdurch begründete offene Handelsgesellschaft hat mit dem Sitz in Frankfurt am Main am 1. Januar 1914 begonnen.

A. 6428. R. Strubel & Co. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den bisherigen Gesellschafter Kaufmann Gustav Rothschild in Frankfurt a. M. übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

A. 6463. Carl Schneider. Der Kaufmann Carl Schneider ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Witwe Christiane Schneider geb. Wintermeyer zu Frankfurt a. M. ist als persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten. Die Einzelprokura der Ehefrau Christiane Schneider geb. Wintermeyer ist erloschen.

B. 830. Automat-Zeit-Palast Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Kellner Paul Seher und der Gastwirt Louis Häpold sind als Geschäftsführer ausgeschieden. Der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Albert Diebeheng ist zum Geschäftsführer bestellt.

B. 836. F. S. Epstein Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Kaufmann Moriz Demuth zu Frankfurt a. M. ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Die Prokura des Kaufmanns Moriz Demuth ist erloschen.

B. 1037. Pathé Frères & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Filiale Frankfurt a. M. Direktor Fernand Neuwille ist nicht mehr Geschäftsführer. Buchhaltungsinspektor Leon Voignet in Paris ist zum Geschäftsführer bestellt.

B. 1049. Süddeutsche Mineralöl-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Kaufmann Egon Berner ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

B. 1112. R. S. Mayer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Kaufmann Leo S. Mayer ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Frankfurt a. M., den 2. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

498. A. 6469. Franz Reisinger & Co. Unter dieser Firma ist mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden, welche am 1. März 1914 begonnen hat. Gesellschafter sind die zu Frankfurt a. M. wohnhaften Maler Ernst Heinrich Mosetter und Malermeister Franz Reisinger.

A. 5302. Richard Henning & Co. Der Kaufmann Richard Alexander Henning ist als persönlich haftender Gesellschafter aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Ernst Schmittmann zu Frankfurt a. M. ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Es ist ein Kommanditist ausgeschieden und ein neuer Kommanditist eingetreten. Die Einzelprokura des Kaufmanns Ernst Schmittmann ist erloschen. Die Einzelprokura des Kaufmanns August Goerz bleibt bestehen.

A. 6386. Seemann und Kaufmann. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den bisherigen Gesellschafter Louis Seemann zu Frankfurt a. M. übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

A. 6465. Anton Ruthe. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Anton Ruthe zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

A. 6466. Huber & Dinges. Unter dieser Firma ist mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden, welche am 1. März 1914 begonnen hat. Gesellschafter sind die Kaufleute Philipp Huber und Georg Dinges, beide zu Frankfurt a. M.

A. 6467. Rosenthal & Stern. Der Kaufmann Leo Hirsch zu Frankfurt a. M. ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

A. 6468. Weinrestaurant Piccadilly Weinhandlung Carl Hahn. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Restaurateur Carl Hahn zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

A. 2481. A. Löwenthal. Die Firma ist erloschen.

A. 3410. Carl Gauh. Die Firma ist erloschen.

A. 5822. Han & Co. Die Firma ist erloschen.

A. 6067. Hellmann & Kumpf. Die Firma ist erloschen.

A. 6222. Höhenabel & Co. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

B. 506. Metallwalzwerke Aktiengesellschaft. Die von der Generalversammlung am 22. November 1913 beschlossene Herabsetzung des Grundkapitals um 1 200 000 Mark ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 200 000 Mark. Der Beschluß derselben Generalversammlung und des Aufsichtsrats vom 23. Februar 1914 ist der Gesellschaftsvertrag dahin abgeändert, daß das Grundkapital der Gesellschaft nunmehr 200 000 Mark beträgt, eingeteilt in 200 Stück auf den Inhaber lautender Aktien im Nennbetrag von je 1000 Mark. Die Aktien tragen die fortlaufenden Nummern von 1—200; diese Aktien sind Vorzugsaktien.

B. 653. Frankfurter Tapeten-Manufaktur Harber, Secker & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Ziffer 8 des Gesellschaftsvertrags ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 31. Januar 1914 abgeändert. Das Stammkapital ist in Ausführung eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 17. Februar 1914 um 18 000 Mark erhöht.

B. 486. Automobil-Centrale Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

Frankfurt a. M., den 9. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

499. A. 6464. Deutsch-Russisches Handelstechnisches & Kommissionshaus. Unter dieser Firma ist mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden, welche am 16. Januar 1914 begonnen hat. Gesellschafter sind der minderjährige Ingenieur Friedrich Hauer, zu Friedberg wohnhaft, und die Ingenieure Meier Eisenbad zu Friedberg und Arvi Leib Boguslawsky zu Frankfurt am Main wohnhaft. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur die drei Gesellschafter in Gemeinschaft und zwar Friedrich Hauer wegen Minderjährigkeit vertreten durch seinen Vater, Architekt Anton Hauer zu Friedberg, ermächtigt.

A. 1888. Kesser & Liman. Der Kaufmann Fritz Josef Schauerte ist als persönlich haftender Gesellschafter aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Paul Kanter zu Berlin-Lankwitz ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Kommanditgesellschaft eingetreten. Es ist ein Kommanditist ausgeschieden.

A. 3000. Horn & Weis. Der Kaufmann Leopold Horn ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist die Witwe Helene Horn geb. Weis, zu Frankfurt a. M., als pers. lich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten.

A. 5721. **D. Gänzburger & Kaufmann.** Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den bisherigen Gesellschafter Otto Moritz Kaufmann zu Frankfurt a. M. übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt. Die Einzelprokura der Ehefrau Bella Gänzburger, geb. Moses, ist erloschen.

A. 6372 **Sidney Köllreuter.** Dem Kaufmann Philipp Greß zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

B. 77. **Frankfurter Bank.** Das bisherige Stellvertretende Vorstandsmitglied Friedrich Vogel ist zum ordentlichen Vorstandsmitglied bestellt worden.

B. 896. „**Hama**“-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 28. Februar 1914 aufgelöst. Zum Liquidator ist der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Paul Senft bestellt.

B. 1098. **Stamberg & Banja Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschlüsse der Gesellschafter vom 7. Februar 1914 und 2. März 1914 abgeändert. Die Gesellschaft wird fortan durch einen Geschäftsführer vertreten. Der Geschäftsführer Kaufmann Oscar Banja ist als solcher ausgeschieden.

Frankfurt a. M., den 5. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

500. **Mars-Werke Gesellschaft mit beschränkter Haftung** vorm. Kolb, Rieber & Co. Unter dieser Firma ist heute eine mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. Februar 1914 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Her-

stellung und der Vertrieb von Maschinen, Apparaten und Werkzeugen aller Art, die Beteiligung an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen, der Erwerb solcher Unternehmungen und insbesondere die Uebernahme und der Fortbetrieb des in Frankfurt a. M. unter der Firma „Mars-Werke Kolb, Rieber & Co.“ betriebenen Fabrikgeschäfts und die gewerbliche Verwertung der von den Inhabern dieses Fabrikgeschäfts erworbenen Patente und sonstigen Schutzrechte. Das Stammkapital beträgt 140 000 Mark. Die Gesellschafter Kolb, Rieber, Bühler und Ulrich haben die im § 6 näher bezeichneten Sacheinlagen in die Gesellschaft eingebracht. Für dieses Einbringen sind im § 6 des Gesellschaftsvertrags jedem derselben je 17 000 Mark als Stammeinlage und je 201 Mark 9 Pfennig in bar gewährt worden. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens 2 Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Zu Geschäftsführern sind die Monteurs Philipp Kolb, Albert Rieber und Ernst Bühler, sämtlich zu Frankfurt am Main und Joseph Ulrich zu Kälberau b. Kahl bestellt. Oeffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Gesellschaft ist zunächst bis zum 30. November 1923 unkündbar. Wenn 6 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von keiner Seite eine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag ohne weiteres auf 3 Jahre. Eine jeweilige weitere Verlängerung des Vertrags um 3 Jahre erfolgt, wenn nicht längstens 6 Monate vor Ablauf der jeweiligen Verlängerung des Vertrags eine Kündigung von irgend einer Seite erfolgt.

Frankfurt a. M., den 9. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

Oeffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 11a

Ausgegeben: Donnerstag den 19. März

1914.

501. (Bekanntmachung.) Die Straße Oberlindau von Bodenheimer Landstraße bis Staufenstrasse wird zwecks Ausbesserung vom 18. März bis einschließlich 28. März d. Js. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 13. März 1914.

Der Polizei-Präsident. S. A.: Frhr. v. Schuckmann.

502. (Bekanntmachung.) Die Große Rittergasse von Wasserweg bis Dreieichstraße wird zwecks Umpflasterung vom 16. März bis einschließlich 28. März d. Js. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 13. März 1914.

Der Polizei-Präsident. S. A.: Frhr. v. Schuckmann.

503. (Bekanntmachung.) Die Cronstettenstraße von Edenheimer- bis Eschersheimer Landstraße wird zwecks Ausbesserung vom 14. März bis einschließlich 21. März d. Js. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 13. März 1914.

Der Polizei-Präsident. S. A.: Frhr. v. Schuckmann.

Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

504. 9 J. 1678/13. Um Mitteilung über den Aufenthalt des am 12. Juli 1887 zu Montabaur geborenen Dienstmädchens Anna Bahl wird zu den Akten 9 J. 1678/13 Auskunft begehrt. Sie wird als Zeugin gesucht.

Frankfurt a. M., den 13. März 1914.

Der Untersuchungsrichter II beim Königl. Landgericht.

505. 9/8 J. 1242/13. Um Mitteilung über den Aufenthalt des am 2. September 1890 zu Billingen geborenen Marmor schleifers Joseph Storz wird zu den Akten 8 J. 1242/13 Auskunft begehrt. Er wird als Zeuge gesucht.

Frankfurt a. M., den 13. März 1914.

Der Untersuchungsrichter II beim Königl. Landgericht.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

506. (Erledigter Steckbrief.) Lippert, Karl. Nr. 1841 (Nr. 46), Jahrgang 1911. 5 C. 194/11.

Höchst a. M., den 4. März 1914.

Königliches Amtsgericht.

507. 8 J. 1133/11. Der am 28. Dezember 1911 gegen den Kellner Max Edelmann, geboren am 15. April 1890 zu Sporhitz, Kreis Pirna, erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 12. März 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

Militärsachen.

508. (Oeffentliche Ladung.) Der Kaufmann August Louis Karl Wilhelm Stroh, zuletzt in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, geboren am 23. Februar 1888 in Hagenburg, Oberwesterwaldkreis, evangelischer Religion, ledig, nicht vorbestraft, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Ein-

tritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf den 20. Mai 1914, vormittags 9 Uhr vor die 3. Strafkammer des Königl. Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 127/14 Frankfurt a. M., den 14. März 1914.

Der Königl. Erste Staatsanwalt.

509. (Oeffentliche Ladung.) Der Militärpflichtige Max Nathan Schwarzschild, geboren am 16. November 1890 zu Bilbel, israelitisch, unbestraft, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, nach Amerika ausgewandert, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Derselbe wird auf den 13. Mai 1914, vormittags 9 Uhr,

vor die I. Strafkammer des Königl. Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 8/14 Frankfurt a. M., den 10. März 1914.

Der Königl. Erste Staatsanwalt.

510. (Oeffentliche Ladung.) Der Militärpflichtige Johann Hofmann, geboren am 18. März 1892 zu Markt-Heidenfeld, katholisch, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltsort, letzter Wohnort im Deutschen Reich: Frankfurt a. M., wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B. Derselbe wird auf den 7. Mai 1914, vormittags 9 Uhr

vor die 2. Strafkammer des Königl. Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde

über die der Anlage zu Grunde liegenden Tatsachen aus-
gestellte Erklärung beurteilt werden. 7 J. 91/14
Frankfurt a. M., den 7. März 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

511. (Öffentliche Zustellung.) Die Stadtge-
meinde Frankfurt a. M., vertreten durch ihren Magistrat,
Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Justizrat Dr. Emil
Benkard, Dr. Gustav Spier und Dr. Georg Ven-
kard in Frankfurt a. M., klagt gegen die Ehefrau Elise
Arbeiter, früher in Frankfurt a. M., Anzengruber-
straße, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Grund Viefierung
von 155 cbm Gas — mit dem Antrage — auf vorläufig
vollstreckbare Beurteilung zur Zahlung von 27 Mark
90 Pfg. nebst 4% Zinsen seit 1. Februar 1914.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die
Beklagte vor das Königliche Amtsgericht 35 in Frankfurt
am Main-Bodenheim auf

den 4. Mai 1914, vormittags 9 Uhr,
geladen. 35 C. 211/14

Frankfurt a. M., den 6. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

512. (Öffentliche Zustellung.) Die offene Han-
dels-gesellschaft in Firma Georg Harth in Frankfurt am
Main, Kurfürstenstraße 51, Prozessbevollmächtigter: Rechts-
anwalt Justizrat Hirschler in Frankfurt a. M., klagt
gegen den Fabrikanten Alexander Häufele, früher in
Frankfurt a. M., Kurfürstenstraße 60 wohnhaft, jetzt unbe-
kannten Aufenthalts, auf Grund unter der Behauptung,
daß der Beklagte an Miete für ein Geschäftslokal Kur-
fürstenstraße 60 laut Vertrag von 23. Mai 1913 für die Zeit
vom 1. Oktober 1913 bis 28. Februar 1914 958,30 Mark zu
entrichten habe, daß 150,95 Mark Pfanderlös bei der Reg-
Sauptkasse Wiesbaden hinterlegt seien, und daß die Zuständig-
keit des angerufenen Gerichts unter den Parteien vereinbart
sei, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Beur-
teilung, eventuell gegen Sicherheitsleistung, auf Zahlung von
1. 958,30 Mark nebst 4% Prozentsinsen, 2. darin einzu-
willigen, daß der vom Gerichtsvollzieher Will dahier in
Sachen der Klägerin bezw. des Gustav Stingel, hier,
Offenbacher Landstraße 237 und des Otto Widtmann,
hier, vertreten durch Rechtsanwalt S. Kaiser, dahier,
gegen den Beklagten bei der Königlichen Regierung, Hinter-
legungsstelle S. S. Nr. A. 576/13 hinterlegte Betrag von
150,95 Mark nebst Hinterlegungszinsen an die Klägerin
ausgezahlt werde.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der
Beklagte vor das Königliche Amtsgericht 35 in Frankfurt
am Main auf

den 4. Mai 1914, vormittags 9 Uhr,
geladen. 35 C. 287/14

Frankfurt a. M., den 7. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

513. (Aufgebot.) Der Landwirt Georg Schönborn
in Sinnheim, Füllerstraße 84, vertreten durch die Rechts-
anwälte Justizrat Dr. Delsner und Dr. Bernhard
Wolff in Frankfurt a. M., hat das Aufgebot zum Zweck
der Ausschließung des unbekanntem Gläubigers der im
Grundbuch von Sinnheim Band 18 Blatt 468a unter lau-
fender Nummer 2 der Abteilung III auf dem Grundstück
der Abteilung I laufende Nummer 1 Kartenblatt 13 Par-
zelle 172 „Acker auf dem grünen Weg“, hält 17 ar 91 qm,

am 23. Januar 1884 für Justus Schwenk von Nieder-
schbach eingetragene Hypothek von 500 Gulden vom 14.
November 1811 beantragt.

Der Gläubiger wird aufgefordert, spätestens in dem
auf den 5. Mai 1914, mittags 12 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Kurfürstenstraße Nr. 10,
anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden,
widerigenfalls seine Ausschließung mit seinem Recht erfolgen
wird. 33 J. 3/14

Frankfurt a. M., den 7. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 33 (Bodenheim).

514. Der Kaufmann Michael Strauß aus New York,
zur Zeit in Frankfurt a. M., vertreten durch den Rechts-
anwalt Dr. Lorsch in Frankfurt a. M., hat die dem
Kaufmann Ludwig Strauß in Frankfurt a. M. im Jahre
1902 oder 1903 erteilte Generalvollmacht gemäß § 176
B.-G.-B. für kraftlos erklärt. 40 B. R. II 2/14

Frankfurt a. M., den 12. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 40.

515. (Aufgebot.) Die Ehefrau Maria Fridolina
Hirschle, geb. Bitterell, in Niederhofen bei Ehingen
(Donau), vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. A. Berg,
Dr. A. Enyrim und Freiherr v. Hohenberg, hier,
hat das Aufgebot des Mantels des 4% Pfandbriefts des
Frankfurter Hypotheken-Creditvereins Serie 46 Vit. L.
Nr. 4495 über 500 Mark beantragt. Der Inhaber der Ur-
kunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 22. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht hier, Hauptgerichtsgebäude,
2. Stock, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotsstermine seine
Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigen-
falls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 4. März 1914. 18 J. 14/14

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

Konkurse.

516. (Konkursverfahren.) Das Konkursverfahren
über das Vermögen der Witwe Auguste Auffarth, geb.
Meyer, all. Inhaberin der Firma Franz Benj. Auffarth,
Buchhandlung hier, ist nach erfolgter Abhaltung des
Schlußtermins und nach Schlußverteilung aufgehoben
worden. 17 N. 142/12d

Frankfurt a. M., den 13. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

517. (Konkursverfahren.) Das Konkursverfahren
über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Trum-
mel & Binder (Eisen- und Messingwaren Engros,
Spezialität Möbelbeschläge) hier, Niddastraße 84, ist nach
erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Schluß-
verteilung aufgehoben worden. 17 N. 22/12d

Frankfurt a. M., den 14. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

Subhastationen.

518. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der
Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M.-Boden-
heim belegenen, im Grundbuche von Bodenheim, Band 7,
Blatt 711, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsver-
merkes auf den Namen der Aktiengesellschaft für
Schmirgel- und Maschinenfabrikation Boden-
heim bei Frankfurt a. M. eingetragenen Grundstücke Kar-
tenblatt Z. Nr. 553/93, hält 12,64 ar, Z. 787/97 hält 6,49 ar,

Z. 559/101 hält 0,72 ar, a) Bürogebäude mit Wohnung und Hofraum, b) Seitengebäude rechts mit Abort, c) Fabrikgebäude mit Aufbau und Kesselhaus, sowie Lagerhäuschen mit Waschkraum, d) Maschinenwerkstatt links, e) Hintergebäude links, f) Schmirgelfabrik, mit 7871 Mark Nutzungswert, Albalbertstraße Nr. 61, Nr. 1000 der Grundsteuermutterrolle, Nr. 74 der Gebäudesteuerrolle,

am 18. Mai 1914, vormittags 10¼ Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 12. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bockenheim).

519. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M. belegenen, im Grundbuch von Frankfurt a. M. eingetragenen, nachbezeichneten Grundstücke durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, versteigert werden:

1. Bezirk Oberrad, Band 24, Blatt 1073, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des 1. Georg Jakob Seeger und 2. Daniel Seeger, beide in Frankfurt a. M. eingetragen, Kartenblatt 10, Parzelle 244, Grundsteuermutterrolle Art. 1554, Garten im Stadtweg, hält 8,75 ar, Grundsteuerreinertrag 4,11 Taler,

am 5. Mai 1914, vormittags 9½ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen.

2. Bezirk 27, Band 19, Blatt 732, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Architekten und Bauunternehmers Heinrich Ujener in Hanau a. M. eingetragen, Kartenblatt 428, Parzelle 37/19, Wohnhaus mit Hofraum, Mendelerstraße Nr. 51, hält 1,55 ar, Grundsteuermutterrolle Art. 22741, Gebäudesteuerrolle Nr. 1101, Nutzungswert 2280 Mark,

am 5. Mai 1914, vormittags 9¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen.

3. Bezirk 16, Band 10, Blatt 420, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der

Architekten Johann Philipp Götth und Adolf Krenser zu Frankfurt a. M. eingetragen, Kartenblatt 222, Parzelle 160/15 usw. a) Wohnhaus mit Hofraum, Schwabacherstraße 61, hält 2,75 ar, Grundsteuermutterrolle Art. 9863, Gebäudesteuerrolle Nr. 2541, Nutzungswert 3600 Mark,

am 5. Mai 1914, vormittags 10 Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen.

4. Bezirk 16, Band 16, Blatt 635, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Kaufleute Max Bauer und Julius Wiesbader, hier, je zur ideellen Hälfte eingetragen, Kartenblatt 221, Parzelle 462/5, Ginderrödestraße, Acker, hält 7,50 ar, Grundsteuermutterrolle Art. 10087, Grundsteuerreinertrag 1,71 Taler,

am 5. Mai 1914, vormittags 10¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. März 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 16. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

520. A. 6474. Gutmanufaktur „Greif“ Adolf Ph. Rothschild. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Adolf Philipp Rothschild zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

A. 6470. Ernst Scharif, Kober & Co. Dem Kaufmann Franz Paul Buchholz in Leipzig ist Procura erteilt.

A. 6470. Josef Wido. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Glasermeister Josef Wido in Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

A. 6471. Anna Liebmann Schuhwarenagenturen. Unter dieser Firma betreibt die zu Frankfurt a. M. wohnhafte Ehefrau Anna Liebmann, geb. Vobinus, zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann. Dem Kaufmann Hermann Liebmann zu Frankfurt a. M. ist Einzelprocura erteilt.

A. 6472. Isaac Rukbaum. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Börsenmakler Isaac Moses Rukbaum zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

A. 6473. Gartenbaubetrieb Holm & Heide. Die unter dieser Firma zu Gelnhausen bestehende offene Handelsgesellschaft, welche am 1. Juni 1912 begonnen hat, hat unter gleicher Firma zu Frankfurt a. M. eine Zweigniederlassung errichtet. Gesellschafter sind die zu Gelnhausen wohnenden Baumschulenbesitzer Franz Holm und Wilhelm Holm.

A. 568. Joh. Goll & Söhne. Der Bankier Johann Rudolph Andrae ist als persönlich haftender Gesellschafter aus der Gesellschaft ausgeschieden.

A. 1187. Gebr. Kimmich, Frankfurter Kollaben-Zalou-
fen- und Wellblech-Fabrik. Dem Kaufmann Philipp Reuß
zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

A. 1467. Th. Brieße, vormals J. Eckhardt. Das unter
dieser Firma von der Witwe des Uhrenhändlers Julius
Theodor Brieße, Elisabeth Auguste, geb. Jung, zu Frank-
furt a. M. betriebene Handelsgeschäft ist auf den Kaufmann
Georg Theodor Brieße zu Frankfurt a. M. übergegangen,
der es unter der unveränderten Firma fortführt. Die
Prokura des Kaufmanns Georg Brieße ist erloschen. Der
lebigen Karoline Elisabeth Brieße zu Frankfurt a. M.
ist Einzelprokura erteilt.

A. 1517. Wegger & Reunhöffer. Der Kaufmann Fried-
rich Wilhelm Reunhöffer ist aus der Gesellschaft aus-

geschieden. Gleichzeitig ist dessen zu Frankfurt a. M. wohn-
hafte Witwe Julie Reunhöffer, geb. Schiefer, als Statutar-
erbin ihres vorgenannten Ehemanns in die Gesellschaft ein-
getreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Kauf-
mann Friedrich Wilhelm Reunhöffer berechtigt. Dem
Kaufmann Carl Reinhardt hier ist Einzelprokura erteilt.

A. 5881. Gebrüder Weinberg. Die Kaufleute Hermann
Weinberg, Max Weinberg und Siegfried Weinberg sind aus
der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig sind die Kaufleute
Alfred Gundelfinger und Bernhard Weinberg, beide zu
Frankfurt a. M., in die Gesellschaft als persönlich haftende
Gesellschafter eingetreten.

Frankfurt a. M., den 18. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 12

Ausgegeben: Dienstag den 24. März

1914.

521. (Bekanntmachung.) Die Große Bodenheimerstraße zwischen Kleine Hochstraße und Alte Rothhofstraße wird zwecks Umlegen des Asphaltbelages vom 23. März bis einschließlich 1. April d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 18. März 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frh. v. Schudmann.

Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

522. Zu 40 S. VII 4167 wird um Auskunft über den Aufenthalt nachstehender Personen ersucht:

1. Sauer, Luise, Dienstmagd, geboren am 20. Februar 1890 in Golbab-München, Tochter der Eheleute Kontrolleur August Sauer und Margarete, geb. Spindler,

2. deren Kind Sauer, Paul, geboren am 3. Dezember 1913 in Venel bei Bonn.

Frankfurt a. M., den 16. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 40.

523. 89 Rn. XII 110. Um Mitteilung des jetzigen Aufenthaltsorts des am 5. September 1877 hier geborenen Arbeiters Johannes Kuhn wird ersucht.

Frankfurt a. M., den 13. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 39.

524. (Aufenthalts - Ermittlung.) Otto, Johann, Fabrikarbeiter, geboren am 2. Dezember 1873 zu Schweinfurt, zuletzt wohnhaft in Griesheim a. M.

Höchst a. M., den 14. März 1914. D. 702/13

Königliches Amtsgericht I.

525. 8 J. 1400/13. (Aufenthalts - Ermittlung.) Kraott, Wilhelm, Dr. med., prakt. Arzt, geboren am 16. August 1871 zu Bergheim in Bayern, zuletzt wohnhaft in Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 14. März 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

526. 2 J. 613/13. Der am 16. September 1913 gegen den Tagelöhner Jakob Karl Schmidt, geboren am 26. März 1890 zu Wilbel, erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 14. März 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

527. 26 D. 550/11. Das Ausschreiben vom 11. September 1911 gegen den Tagelöhner Wilhelm Roth, geboren am 30. August 1879 in Niedermobau, Kreis Bensheim, ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 16. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 26.

528. 8 J. 1097/09. Der unterm 20. Dezember 1909 gegen den Kellerer Richard Krüger, geboren am 16. Dezember

1887 zu Ketschenborn, erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 16. März 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

529. 26 D. 860/11. Das am 4. Juli 1912 gegen den Arbeiter Hermann Neumann, geboren am 8. März 1888 zu Frankfurt a. M., erlassene Ausschreiben ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 18. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 26.

530. 28 E. 868/12. Das in Nr. 15 Jahrg. 1913 Art. 441 gegen den am 22. April 1895 zu Frittlar geborenen Dachbeder Karl Erb erlassene Ausschreiben wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 19. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 28.

530a. V. 647/12. (Erledigter Steckbrief.) Kretschmann, Otto. Nr. 20 — 12. Jahrgang 1912.

Frankfurt a. M., den 20. März 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

Verlorene und gefundene Sachen.

531. (Bekanntmachung.) Gefundene Gegenstände. Als gefunden wurden in der Zeit vom 1. bis 16. März 1914 hier angemeldet: Mehrere Portemonnaies mit Inhalt, mehrere Gelbbeträge, Ringe, Armbänder, Zwicker, Broschen, Uhren, Papiere, Schlüssel, Handtaschen, Schirme, Fahrräder, Pelze, 2 Messinghüllen, 1 Posteinkaufsbuch, 1 Pferdebede, 1 kath. Gesangbuch, 1 blaue Arbeitshose, 1 Paket schmutzige Wäsche, 1 Laterne, 3 Unterschriftsmappen, 1 Messingtaste, Teile einer Holzprüfmaschine, 1 Ball von einer Autohuppe, 1 Balltuch, 1 Säbelscheide, 1 Medaillon.

Bugelaufen: Verschiedene Hunde.

Eigentumsansprüche sind in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm. im Fundbüro des Königl. Polizeipräsidenten, Klingertstr. 21, geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 18. März 1914.

Der Polizei-Präsident. J. B.: v. Klend.

Militärsachen.

532. (Öffentliche Ladung.) Der Militärpflichtige Johann Hofmann, geboren am 18. März 1892 zu Marktweidenfeld, katholisch, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, letzter Wohnort im Deutschen Reich: Frankfurt a. M., wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B. Derselbe wird auf den 7. Mai 1914, vormittags 9 Uhr vor die 2. Strafkammer des königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen aus-
gestellten Erklärung verurteilt werden. 7 Z. 91/14

Frankfurt a. M., den 7. März 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

533. (Öffentliche Ladung.) Der Militärpflichtige Max Nathan Schwarzschild, geboren am 16. November 1890 zu Wilbel, israelitisch, unbestraft, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, nach Amerika ausgewandert, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Derselbe wird auf

den 13. Mai 1914, vormittags 9 Uhr,

vor die I. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen aus-
gestellten Erklärung verurteilt werden. 7 Z. 8/14

Frankfurt a. M., den 10. März 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

534. (Öffentliche Ladung.) Der Kaufmann August Louis Karl Wilhelm Stroh, zuletzt in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthalts, geboren am 23. Februar 1888 in Hachenburg, Oberwesterwaldkreis, evangelischer Religion, ledig, nicht vorbestraft, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Derselbe wird auf

den 20. Mai 1914, vormittags 9 Uhr

vor die 3. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen aus-
gestellten Erklärung verurteilt werden. 7 Z. 127/14

Frankfurt a. M., den 14. März 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

535. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Salomon Mohrer in Frankfurt a. M., Schäfergasse 17, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Schönberg in Frankfurt a. M., klagt gegen die Frau Karoline Arnold, früher in Frankfurt a. M., Homburgerstraße 12a, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen eines auf Grund Eigentums-
vorbehaltsvertrages vom 17. Juli 1913 für 150 Mark ver-
kauften Spiegelschranks, auf den die Beklagte noch 117 M.
schuldig ist, mit dem Antrage, die Beklagte kostenpflichtig
zur Zahlung von 117 Mark nebst 4 Prozent Prozeßzinsen
zu verurteilen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu

erklären, auch der Beklagten die Kosten des Arrestverfahrens 45 G. 3/14 aufzuerlegen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die
Beklagte vor das Rgl. Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf
den 11. Mai 1914, vormittags 9 Uhr,

Zimmer 30, Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße 34, geladen.
Frankfurt a. M., den 14. März 1914. 45 G. 372/14

Der Gerichtsschreiber des Rgl. Amtsgerichts, Abt. 45.

536. (Öffentliche Zustellung.) Der Schneider-
meister Georg Mahl in Frankfurt a. M., Brückenstr. 9,
Prozeßbevollmächtigter: der Sekretär des Handwerksamts
in Frankfurt a. M. E. C. Douveret hier, klagt gegen
den Friseur Paul Radig, z. Zt. unbekanntem Aufent-
halts, früher in Frankfurt a. M., Schulstr. 8 wohnhaft, un-
ter der Behauptung, daß Beklagter ihm für einen am 25.
Mai 1912 käuflich gelieferten Anzug 72 Mark schulde, mit
dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zur Zahlung
von 72 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit 25. Mai 1912 zu
verurteilen, sowie das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu
erklären.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des
Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht, Abt. 5, in
Frankfurt a. M. auf

den 6. Mai 1914, vormittags 9 Uhr,

Zimmer 51, Hauptgerichtsgebäude, Heiligkreuzstraße 34,
Erdgesch., geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Aus-
zug der Klage bekannt gemacht. 5 G. 352/14

Frankfurt a. M., den 9. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Rgl. Amtsgerichts, Abt. 5.

537. (Öffentliche Zustellung.) Die Musiker

- | | |
|------------------------|----------------------|
| 1. Augustift Stöckel, | 11. Karl Spädte, |
| 2. D. Hirsch, | 12. Philipp Butell, |
| 3. Frau Hau, | 13. Adolf Politisch, |
| 4. Paul Heußler, | 14. Ernst Eckardt, |
| 5. Heinrich Mohr, | 15. Karl Haas, |
| 6. Wilhelm Kreuz, | 16. Emil Meinte, |
| 7. Johann Halier, | 17. Albin Wild, |
| 8. Rich. Wolter, | 18. Wilhelm Fischer, |
| 9. Richard Zaubiger, | 19. Walter Lange, |
| 10. Alexander Meinelt, | 20. Seiler, |

fämtlich hier, Albert Schumann-Theater, Kläner, vertreten
durch Rechtsanwalt Dr. Flesch in Frankfurt a. M., klag-
en als derzeitige Mitglieder der Unterstützungskasse hilfs-
bedürftiger Mitglieder der Kapelle des Albert Schumann-
Theaters in Frankfurt a. M. gegen 1. pp.

6. Wilhelm Speckien, zuletzt in Frankfurt a. M.
wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts,

7. Max S. Paul, zuletzt in Frankfurt a. M. wohn-
haft, jetzt unbekanntem Aufenthalts,

8. Friedrich W. Popp, zuletzt in Frankfurt a. M. wohn-
haft, jetzt unbekanntem Aufenthalts,

9. Kurt R. Reibe, zuletzt in Frankfurt a. M. wohn-
haft, jetzt unbekanntem Aufenthalts,

10. Paul Behner, zuletzt in Frankfurt a. M. wohn-
haft, jetzt unbekanntem Aufenthalts,

11. Adolf Noatnid, zuletzt in Frankfurt a. M. wohn-
haft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung,
daß von den ehemaligen Mitgliedern, den Beklagten, die
Zustimmung zur Ausschüttung des bei Rechtsanwalt Dr.
Dorsch in Frankfurt a. M. hinterlegten Sparbuchs
der genannten Kasse an den jetzigen Vorstand derselben
nicht zu erlangen sei, mit dem Antrag auf kostenpflichtige

und — eventuell gegen Sicherheitsleistung — vorläufig vollstreckbare Verurteilung der Beklagten zur Einwilligung, daß das z. Bt. bei Rechtsanwalt Dr. Lorsch in Frankfurt a. M. hinterlegte Sparloffenbuch an den jetzigen Vorstand der Unterstufungskasse herausgegeben wird.

Die Kläger laden die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 7. Zivilkammer des Kgl. Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 15. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 14. März 1914. 18 D. 104/14
Wahlert, Gerichtsschreiber des Kgl. Landgerichts.

538. (Öffentliche Zustellung.) Der Ortsarmenverband Frankfurt a. M., vertreten durch den Magistrat Waisen- und Armenamt in Frankfurt a. M., klagt gegen den Kaufmann Georg Balzer, mit unbekanntem Aufenthalte, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte 279 Mark für Verpflegung schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 279 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit Klagezustellung.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf

den 5. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, geladen. 4 C. 418/14

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 18. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts.

539. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann J. Schöner zu Frankfurt a. M., Wiebergasse Nr. 11, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Fritz Trier zu Frankfurt a. M., klagt gegen den Kaufmann Benzion Kaufmann, genannt Keller, früher zu Dresden, jetzt unbekanntem Aufenthalte, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte aus Darlehen, ungerechtfertigter Bereicherung und Delcredere den Betrag von 197.09 Mark nebst 4 % Zinsen seit dem 1. Juli 1912 schulde und Frankfurt a. M. als Erfüllungsort vereinbart sei, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 197.09 Mark nebst 4 % Zinsen seit dem 1. Juli 1912.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Frankfurt a. M. auf den

27. Mai 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 46 im Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße 34, geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 12 C. 361/14.

Frankfurt a. M., den 17. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 12.

540. (Aufgebot.) Die Ländliche Spar- und Darlehnskasse Großbartloff, eingetr. Gen. m. beschr. Haftpflicht in Großbartloff, hat das Aufgebot des Depotscheins, ausgestellt von der Landwirtschaftlichen Reichsgenossenschaft, e. G. m. b. H., zu Darmstadt, datiert vom 26. Novbr. 1903, über die Hinterlegung einer Aktie der Deutschen Salpeterwerke A. G. zu Hamburg, Nr. 1902, als angebl. abhanden gekommen beantragt.

Der Inhaber des bezeichneten Depotscheins wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

9. Juli 1914, vormittags 11 1/2 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 129, 2 Stock, Hauptgerichtsgebäude, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 14. März 1914. 18 F. 16/14.
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

541. (Aufgebot.) Der Fabrikarbeiter Christoph Schild in Schröd hat beantragt, in seiner Eigenschaft als Pfleger der Maria Anna Schild die verschollene Maria Anna Schild, geboren am 20. Dezember 1851 in Schröd, ledig, Tochter des Maurers Konrad Schild und seiner Ehefrau Anna Maria geb. Viertelhaus in Schröd, zuletzt wohnhaft in Frankfurt a. M., für tot zu erklären.

Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den

27. November 1914, mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Abt. 40, Zimmer 9, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. 40 F. 4/14.

Frankfurt a. M., den 14. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 40.

542. (Beschl.) Ueber den Nachlaß der am 15. November 1913 in Frankfurt a. M. verstorbenen Privatiers Witwe Margarete Elisabeth Geißler geb. Geißler wird die Nachlaßverwaltung angeordnet. Zum Nachlaßverwalter wird der Rechtsanwalt Dr. Carl Schmidt-Knab in Frankfurt a. M. bestellt. 42 VI. 37/14.

Frankfurt a. M., den 17. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 42.

543. Die über den Nachlaß der am 14. April 1913 zu Frankfurt a. M. verstorbenen Witwe Anna Caritas Staudt geb. Gerhardt angeordnete Nachlaßverwaltung wird hiermit aufgehoben. 40 VI. 143/13.

Frankfurt a. M., den 18. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 40.

544. (Beschl.) Die Nachlaßverwaltung über den Nachlaß der am 21. November 1913 in Frankfurt a. M. verstorbenen ledigen Privatlehrerin Anna Mann wird angeordnet und Justizrat Christian Uhrnsen, hier, Seehofstraße 1, zum Nachlaßverwalter bestimmt. 39 VI. 175/13.

Frankfurt a. M., den 10. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 39.

Konkurse.

545. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren der offenen Handelsgesellschaft Plaut, Hesh & Co., Bankgeschäft, hier, Beil 126 (Teilhaber: Kaufleute Rudolf Plaut und Samuel Hesh, hier) ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den

29. Mai 1914, vormittags 11 1/2 Uhr,

vor dem Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, anberaumt. 17 N. 110/13.

Frankfurt a. M., den 18. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

546. (Bekanntmachung.) In Sachen betr. das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Mitteldeutsche Telefongesellschaft mit beschränkter Haftung, hier, ist der auf den 3. April d. J. vorm. 10 Uhr anberaumte Termin zur Gläubigerversammlung insbeson-

bere bestimmt zur Beschlußfassung der Gläubigerversammlung über einen mit E. Weiser zu schließenden Vergleich.
Frankfurt a. M., den 18. März 1914. 17 R. 83/13ab.
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

Substationen.

547. (Zwangsversteigerung.) Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Frankfurt a. M.-Bodenheim belegenen, im Grundbuche von Bodenheim, Band 46, Blatt 1977, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des

1. Fabrikant Josef Mohr, hier,
2. Fabrikant Georg Mohr, hier,

eingetragenen Grundstücks AA. 172/9 z., Wohnhaus mit Hofraum, hält 2,09 Ar, mit 4519 M. Pflanzwert, Alalberstraße Nr. 7a, Nr. 742 der Grundsteuer Mutterrolle, Nr. 14 der Gebäudesteuerrolle, besteht, soll dieses Grundstück am 16. Mai 1914, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist am 3. März 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 R. 16/14.

Frankfurt a. M., den 12. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

548. Roneo Vertriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die unter dieser Firma mit dem Sitz zu Mannheim errichtete und am 8. Juli 1909 in das dortige Handelsregister eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz von Mannheim nach Frankfurt a. M. verlegt. Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. Juni 1909 festgestellt. Er ist abgeändert durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 17. Januar 1914. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von kaufmännischen Vertretungen jeder Art sowohl auf eigene wie auf fremde Rechnung, sowie insbesondere der Vertrieb des Mehrzweckapparates „Roneo“. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Geschäftsführer ist der Kaufmann Max Küllenberg zu Wiesbaden.

Frankfurt a. M., den 17. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 16.

549. A. 6416. German-Lace Co. Heinrich Strauß. Die Firma ist geändert in The Anglo-German Lace Co. Heinrich Strauß.

A. 515. E. Abelmann. Die Gesamtprokura der lebigen Georgine Braes zu Frankfurt a. M. ist erloschen. Derselben ist fortan Einzelprokura erteilt.

A. 1195. Siegfried Oppenheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den seitherigen Gesellschafter Bernhard Oppenheim zu Frankfurt a. M. übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

A. 4793. Karl Ahner & Co. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den seitherigen Gesellschafter Karl Ahner zu Frankfurt a. M. übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

A. 1931. Georg Bräutigam. Die Firma ist erloschen.

A. 3859. Süddeutsche Lichtdruckanstalt Heinrich Kumpf. Die Firma ist erloschen.

A. 5408. H. Klinge & Cie. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

A. 5492. Eystein & Zwarz. Die Zweigniederlassung Frankfurt a. M. ist aufgehoben.

A. 5672. Rehn & Linzen. Die Zweigniederlassung Frankfurt a. M. ist aufgehoben.

A. 5925. Art & Joerg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

B. 371. August Scherl Deutsche Abreißbuch-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Verlagsbuchhändler August Scherl in Berlin ist nicht mehr Geschäftsführer.

B. 630. Vereinigung Deutscher Terrazzowerke mit beschränkter Haftung. Der Kaufmann Karl Steiniger ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der zu Haiger (Hilfkreis) wohnhafte Kaufmann Emil Orth ist zum Geschäftsführer bestellt.

B. 688. Reduktor Elektrizitäts-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Geschäftsführer Max Weinberger hat seinen Wohnsitz von Amsterdam nach Frankfurt a. M. verlegt.

B. 508. Beifa-Werke Vereinigte Elektrotechnische Institute Frankfurt-Mecklenburg mit beschränkter Haftung. Die Prokura des Oscar Goetze ist erloschen. Dem Kaufmann Philipp Vormann in Mecklenburg und dem Ingenieur Wilhelm Berger in Mecklenburg ist Gesamtprokura erteilt in der Art, daß jeder derselben gemeinschaftlich mit dem anderen die Firma der Gesellschaft zu zeichnen berechtigt ist. Sobald für die Gesellschaft mehrere Geschäftsführer bestellt werden sollten, sollen die beiden vorgenannten Prokuristen Vormann und Berger fernerhin berechtigt sein, die Firma der Gesellschaft auch in Gemeinschaft mit einem der bestellten Geschäftsführer zu zeichnen.

Frankfurt a. M., den 17. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 16.

Titel und alphabetisches Sachregister zu dem „Amtsblatt“ und „Öffentlicher Anzeiger“ von 1912 können direkt von der Expedition oder durch die Post gegen Erlegung von 50 Pfg. pro Exemplar innerhalb der nächsten 14 Tage bezogen werden.

Inserationsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

Druck und Verlag von A. G. Holzwarth Nachf. G. m. b. H. — Herausgegeben vom Königl. Polizeipräsidenten,

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 12a

Ausgegeben: Donnerstag den 26. März

1914.

549. (Bekanntmachung.) Die Appelsgasse wird zwecks Rohrlegung vom 23. März bis einschließlich 11. April d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 21. März 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

550. (Bekanntmachung.) Der Weg von Ginnheim bis Braunheim wird zwecks Ausbesserung vom 23. März bis einschließlich 9. April d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 21. März 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

551. (Bekanntmachung.) Der Ziegelhüttenweg von Bekter Hofenpfad bis Königsbrunnenweg wird zwecks Ausbesserung vom 25. März bis einschließlich 9. April d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 21. März 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

552. (Bekanntmachung.) Die Leipzigerstraße zwischen Kurfürsten- und Juliusstraße wird zwecks Neupflasterung vom 24. März bis einschließlich 9. April d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 21. März 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

553. 44 J. VII. 225. Es wird um Auskunft über den Aufenthalt des Dienstmädchens Anna Maria Zulauf, geboren am 10. Oktober 1889, und deren Kind Wilhelmine Zulauf, geboren am 23. Januar 1914, ersucht.

Frankfurt a. M., den 18. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 44.

554. (Steckbrief.) Berger, Friedrich, Tagelöhner, geboren am 18. Februar 1890 zu Bischofsheim bei Hanau, zuletzt wohnhaft in Höchst a. M. Ursache der Fahndung: § 244 St.-G.-B.

2 J. 227/14

Wiesbaden, den 16. März 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

555. 44 C. VII. 164. Es wird um Auskunft über den Aufenthalt des Hausmädchens Else Helene Eichhorn, geboren am 7. Mai 1887, und deren Kind Walter Bruno Erich Eichhorn, geboren am 13. Januar 1911, ersucht.

Frankfurt a. M., den 18. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 44.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

556. 26 D. 100/11. Das am 15. September 1911 gegen den Tagelöhner Wilhelm Roth, geboren am 30. August 1879 in Nieder-Mobau, erlassene Ausschreiben ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 19. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 26.

Militärsachen.

557. (Öffentliche Zustellung.) Der Wehrpflichtige August Adolf Fezer, geboren am 17. Januar 1889 zu Gießen, z. Zt. mit unbekanntem Aufenthalt abwesend, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 19. Mai 1914, vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Königl. Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83 zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 107/14

Frankfurt a. M., den 20. März 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

558. (Öffentliche Ladung.) Der Kaufmann August Louis Karl Wilhelm Stroß, zuletzt in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthalts, geboren am 23. Februar 1888 in Hagenburg, Oberwesterwaldkreis, evangelischer Religion, ledig, nicht vorbestraft, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 20. Mai 1914, vormittags 9 Uhr vor die 3. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 127/14

Frankfurt a. M., den 14. März 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

559. (Öffentliche Zustellung.) Die Ehefrau Bertha Reiffert, geb. Schiebener, in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Hermann in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann, den Schlosser Georg Reiffert, früher in Frankfurt a. M., jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, auf Grund der §§ 1565 und 1568 B. G. B. wegen Ehebruchs und schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten, mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 8. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 4 R. 116/13

Frankfurt a. M., den 20. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

560. (Öffentliche Zustellung.) Die Frau Emilie Woltemade, geb. Brehm, in Mannheim, Windesstr. 49, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Salsfeld in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann, den Auswanderer Friedrich Woltemade, früher in Frankfurt a. M., auf Grund des § 1568 B. G. B. wegen schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten, mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 8. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 4 R. 268/13

Frankfurt a. M., den 20. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

561. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann S. Schöner zu Frankfurt a. M., Biebergasse Nr. 11, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Friz Trier zu Frankfurt a. M., klagt gegen den Kaufmann Benzon Kaufmann, genannt Keller, früher zu Dresden, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte aus Darlehen, ungerechtfertigter Bereicherung und Descredere den Betrag von 197.09 Mark nebst 4% Zinsen seit dem 1. Juli 1912 schulde und Frankfurt a. M. als Erfüllungsort vereinbart sei, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 197.09 Mark nebst 4% Zinsen seit dem 1. Juli 1912.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Frankfurt a. M. auf den

27. Mai 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 46 im Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße 34, geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 12 C. 361/14.

Frankfurt a. M., den 17. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 12.

562. (Öffentliche Zustellung.) Der Ortsarmenverband Frankfurt a. M., vertreten durch den Magistrat Waisen- und Armenamt in Frankfurt a. M., klagt gegen den Kaufmann Georg Balzer, mit unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte 279 Mark für Verpflegung schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 279 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit Klagezustellung.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf

den 5. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, geladen. 4 C. 418/14

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 18. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts.

563. (Öffentliche Zustellung.) Die Musiker

- | | |
|------------------------|----------------------|
| 1. Augustift Stöckel, | 11. Karl Spätkle, |
| 2. D. Hirsch, | 12. Philipp Pufell, |
| 3. Frau Han, | 13. Adolf Kolitsch, |
| 4. Paul Heusler, | 14. Ernst Eckardt, |
| 5. Heinrich Mohr, | 15. Karl Haas, |
| 6. Wilhelm Freuh, | 16. Emil Reinke, |
| 7. Johann Galier, | 17. Albin Wild, |
| 8. Rich. Wolter, | 18. Wilhelm Fischer, |
| 9. Richard Zauberer, | 19. Walter Lange, |
| 10. Alexander Meinelt, | 20. Seiler, |

sämtlich hier, Albert Schumann-Theater, Kläuer, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Fleisch in Frankfurt a. M., klagen als derzeitige Mitglieder der Unterstützungskasse hilfsbedürftiger Mitglieder der Kapelle des Albert Schumann-Theaters in Frankfurt a. M. gegen 1. pp.

6. Wilhelm Specken, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts,

7. Max S. Paul, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts,

8. Friedrich W. Bopp, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts,

9. Kurt R. Leibe, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts,

10. Paul Wehner, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts,

11. Adolf Noatnick, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß von den ehemaligen Mitgliefern, den Beklagten, die Zustimmung zur Aushändigung des bei Rechtsanwalt Dr. Lorsch in Frankfurt a. M. hinterlegten Sparkassenbuchs der genannten Kasse an den jetzigen Vorstand derselben nicht zu erlangen sei, mit dem Antrage auf kostenpflichtige und — eventuell gegen Sicherheitsleistung — vorläufig vollstreckbare Verurteilung der Beklagten zur Einwilligung, daß das z. Bt. bei Rechtsanwalt Dr. Lorsch in Frankfurt a. M. hinterlegte Sparkassenbuch an den jetzigen Vorstand der Unterstützungskasse herausgegeben wird.

Die Kläger laden die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 7. Zivilkammer des Kgl. Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 15. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Frankfurt a. M., den 14. März 1914. 13 D. 104/14

Wahlert, Gerichtsschreiber des Kgl. Landgerichts.

564. (Öffentliche Zustellung.) Der Schneidermeister Georg Mahl in Frankfurt a. M., Brückenstr. 9, Prozeßbevollmächtigter: der Sekretär des Handwerksamts in Frankfurt a. M. E. C. Douveret hier, klagt gegen den Friseur Paul Radig, z. Bt. unbekanntem Aufenthalts, früher in Frankfurt a. M., Schulstr. 8 wohnhaft, unter der Behauptung, daß Beklagter ihm für einen am 25. Mai 1912 künstlich gelieferten Anzug 72 Mark schulde, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zur Zahlung von 72 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit 25. Mai 1912 zu verurteilen, sowie das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht, Abt. 5, in Frankfurt a. M. auf

den 6. Mai 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 51, Hauptgerichtsgebäude, Heiligkreuzstraße 34, Erdgeschoß, geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 9. März 1914. 5 C. 352/14

Der Gerichtsschreiber des Rgl. Amtsgerichts, Abt. 5.

565. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Salomon Mohrer in Frankfurt a. M., Schäfergasse 17, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Schönberg in Frankfurt a. M., klagt gegen die Frau Karoline Arnold, früher in Frankfurt a. M., Homburgerstraße 12a, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, wegen eines auf Grund Eigentumsverhältnisses vom 17. Juli 1913 für 150 Mark verkauften Spiegelschranks, auf den die Beklagte noch 117 Mt. schuldig ist, mit dem Antrage, die Beklagte kostenpflichtig zur Zahlung von 117 Mark nebst 4 Prozent Prozeßzinsen zu verurteilen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, auch der Beklagten die Kosten des Arrestverfahrens 45 G. 3/14 aufzuerlegen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Rgl. Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf

den 11. Mai 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 30, Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße 34, geladen. Frankfurt a. M., den 14. März 1914. 45 C. 372/14

Der Gerichtsschreiber des Rgl. Amtsgerichts, Abt. 45.

566. (Aufgebot.) Der Schultheiß Ferdinand Gängel in Wiesenfeld bei Coburg hat beantragt, den verschollenen Johann Heinrich Schunk, geboren am 15. Dezember 1839 zu Ahorn bei Coburg, Sohn des Saebauers Michael Schunk und seiner Ehefrau Friederike, geb. Koh, zuletzt wohnhaft in Frankfurt a. M., für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 27. November 1914, mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Abt. 40, Zimmer 9, anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Frankfurt a. M., den 18. März 1914. 40 F. 3/14

Königliches Amtsgericht, Abt. 40.

567. Das Aufgebotsverfahren der Mäntel der 4proz. 1908er Pfandbriefe des Frankfurter Hypotheken-Kredit-Vereins a) Serie 46 Lit. K Nr. 14122 über 1000 Mt., b) Serie 46 Lit. L Nr. 13238 über 500 Mt., c) Serie 46 Lit. M Nr. 11621 über 100 Mt. ist infolge Zurücknahme des Antrags erledigt.

Frankfurt a. M., den 20. März 1914. 18 F. 37/13

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

568. (Aufgebot.) Der Fabrikarbeiter Christoph Schilb in Schröck hat beantragt, in seiner Eigenschaft als Pfleger der Maria Anna Schilb, die verschollene Maria Anna Schilb, geboren am 20. Dezember 1851 in Schröck, ledig, Tochter des Maurers Konrad Schilb und seiner

Ehefrau Anna Maria, geb. Viertelhaus, in Schröck, zuletzt wohnhaft in Frankfurt a. M., für tot zu erklären.

Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 27. November 1914, mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Abt. 40, Zimmer 9, anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Frankfurt a. M., den 14. März 1914. 40 F. 4/14

Königliches Amtsgericht, Abt. 40.

Konkurse.

569. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Sally Hef, alleinigen Inhabers des unter der Firma Joseph Hef & Co. betriebenen Exportgeschäfts in Galanterie- und Kurzwaren hier, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 28. April 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10 anberaumt.

Frankfurt a. M., den 23. März 1914. 17 N. 163/136

Der Gerichtsschreiber des Rgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

569a. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Theodor Söhngen, alleinigen Inhabers der Firma Carl Söhngen, soll die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind verfügbar Mt. 8183,13, wozu noch die bei der Hinterlegungsstelle aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters, sowie der Mitglieder des Gläubigerausschusses und die Gerichtskosten, soweit sie noch nicht zur Erhebung gelangt sind. Zu berücksichtigen sind Mt. 55 799.— nichtbevorrechtigte Konkursforderungen. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Amtsgerichts, Abteilung 17, hier für die Beteiligten zur Einsichtnahme auf.

Frankfurt a. M., den 23. März 1914.

Der Konkursverwalter: Otto J. Wolff.

Substationen.

570. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M. belegenen, im Grundbuche von Frankfurt a. M. eingetragenen, nachbezeichneten Grundstücke durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, versteigert werden:

1. Bezirk 27, Band 4, Blatt 132, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Eheleuten Flaschenbierhändler Siegmund Georg Geißt und Wilhelmine, geb. Hensch, hier, zu Gesamtgut eingetragen: 1. Kartenblatt 447, Parzelle 1, Bergerstraße 305, Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäuden, 2. Kartenblatt 447, Parzelle 33, Weg, Bergerstraße, 3. Kartenblatt 443, Parzelle 37, und 4. Kartenblatt 443, Parzelle 38, Große Spillingsstraße, Weg, halten zu 1: 13,29 Ar, zu 2: 0,12 Ar, zu 3: 0,03 Ar und zu 4: 0,07 Ar, Grundsteuer Mutterrolle Nr. 22441, Gebäudesteuerrolle Nr. 62, Nutzungswert zu 1: 2720 Mark,

am 12. Mai 1914, vormittags 9¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 40/14.

2. Bezirk 22, Blatt 165, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Bäckermeister Theodor Eckert und Luise geb. Reithauer, hier, zu errungenschaftlichem Gesamtgut eingetragen, Kartenblatt 336, Parzelle 175/58 z., Luisenstraße 79, hält 2 ar 59 qm, a) Wohnhaus mit Hofraum, b) Hinterhaus, Grundsteuer Mutterrolle Art. 14964, Gebäudesteuerrolle Nr. 829, Gebäudesteuernutzungswert 2639 Mark und 500 Mark,

am 12. Mai 1914, vormittags 9^h U hr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 31/14.

3. Bezirk 23, Band 10, Blatt 386, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Gärtner Gerhard Feß und Marie, geb. Schmidt, hier, zu errungenschaftlichem Gesamtgut eingetragen, Kartenblatt 350, Parzelle 36, a) Wohnhaus mit Hofraum, b) Hintergebäude, Schleiermacherstraße 42, hält 2,50 Ar, Grundsteuer Mutterrolle Art. 15820, Gebäudesteuerrolle Nr. 736, 3546 Mark Nutzungswert, 132 Mark Gebäudesteuer,

am 12. Mai 1914, vormittags 10 U hr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 1913 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 293/13.

4. Bezirk 16, Band 5, Blatt 230, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Maurermeister August Eberhardt und Elisabeth geb. Voß, hier, zu errungenschaftlichem Gesamtgut eingetragen, Kartenblatt 221, Parzelle 129/29 z., Heinrichstraße 1 und Mainzer Landstraße 158, a) Wohnhaus mit Hofraum, hält 3,79 Ar, Grundsteuer Mutterrolle Art. 9662, Gebäudesteuerrolle Nr. 1001, Nutzungswert 6000 Mark und 240 Mark Gebäudesteuer,

12. Mai 1914, vormittags 10^h U hr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 37/14.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 23. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

571. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M.-Bonames belegenen, im Grundbuche von Bonames, Band 5, Blatt 220, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Theodor Pfad eingetragenen Grundstücke:

Kartenblatt 25, Nr. 18, bebauter Hofraum, Saalgasse 8, hält 3,71 Ar, mit 100 Mark Nutzungswert,

Kartenblatt 25, Nr. 69/19, Garten, Ortsbering, hält 4,23 Ar, mit 1,66 Mark Reinertrag,

Kartenblatt 25, Nr. 70/21, bebauter Hofraum, Saalgasse 8, hält 20,25 Ar, mit 870 Mark Nutzungswert, Kartenblatt 25, Nr. 73/20, bebauter Hofraum, Saalgasse 8, hält 9,09 Ar, mit 100 Mark Nutzungswert, Nr. 331 der Grundsteuer Mutterrolle, Nr. 198 der Gebäudesteuerrolle,

am 16. Mai 1914, vormittags 11 U hr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 R. 18/14.

Frankfurt a. M., den 19. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

572. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M.-Rödelheim, Band 16, Blatt Nr. 603, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Neuen Rödelheimer Ringofenziegelei v. Seeger & Co., Commanditgesellschaft in Frankfurt a. M., eingetragene Grundstück Kartenblatt 17, Nr. 71/39, Acker am Zudenkirchhof, hält 66,62 Ar, Nr. 966 der Grundsteuer Mutterrolle,

am 16. Mai 1914, vormittags 10^h U hr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 17. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

573. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M.-Rödelheim belegenen, im Grundbuche von Rödelheim, Band 4, Blatt 185, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Messgers Philipp Mehrling in Rödelheim eingetragenen Grundstücke:

Kartenblatt I. Nr. 780/30, hält 1,51 Ar, Alexanderstr. 35, Kartenblatt I. Nr. 781/31, hält 1,41 Ar, Alexanderstr. 35,

a) Wohnhaus mit Umbau, Hofraum und Hausgarten, mit 958 Mark Nutzungswert,

b) Schlachtstall mit Waschküche, Stall und Abort, mit 150 Mark Nutzungswert,

Nr. 154 der Grundsteuer Mutterrolle, Nr. 3 der Gebäudesteuerrolle,

am 16. Mai 1914, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 17. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

574. Weidenbach & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Unter dieser Firma ist heute eine mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. März 1914 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von Massenartikeln für Elektrotechnik, sowie die Ausführungen von elektrischen Licht- und Kraftanlagen, insbesondere die Fortführung des bisher von Herrn Carl Weiden-

bach zu Heppenheim in einem bisherigen Geschäftes geführten Geschäftsbetriebs, dessen Passiva selbstverständlich nicht übernommen werden. Zur Erreichung dieser Zwecke ist die Gesellschaft befugt, gleichartige und ähnliche Unternehmungen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen, oder deren Vertretung zu übernehmen; auch ist, soweit erforderlich, der Erwerb von Grundstücken und elektrischen Centralen gestattet. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Der Gesellschafter Carl Weidenbach hat die im § 6 des Gesellschaftsvertrags näher bezeichnete Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht. Für dieses Einbringen sind ihm 6200 Mark in Anrechnung auf seine Stammeinlage gewährt worden. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Alleiniger Geschäftsführer ist der Ingenieur Dr. Johannes Sachs zu Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 16. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 16.

575. A. 1895. Mayer & Neuhans. Die Firma ist erloschen.

A. 2084. Georg Eller. Die Firma ist erloschen.

A. 4624. Berg & Co. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Offenbach a. M. verlegt.

A. 5465. Carl E. Lehmann. Das Handelsgeschäft ist nach Hornau im Taunus verlegt.

A. 6072. Vogt & Co. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

A. 6121. Peters Cigarren Import Hermann Peter. Die Firma ist erloschen.

A. 6363. Richard Busch. Das Handelsgeschäft ist nach Breslau verlegt.

B. 58. Frankfurter Hof Aktiengesellschaft. Die Gesamtprokura des Ferdinand Rusterholz ist erloschen. Dem Kaufmann Wilhelm Kocher zu Frankfurt a. M. ist Gesamtprokura erteilt worden dergestalt, daß er zur Vertretung der Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied berechtigt ist.

B. 483. Orthozentrische Kneifer-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. I. Der Kaufmann und Optiker Jean Weigel zu Frankfurt a. M. ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. II. Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 4. März 1914 abgeändert. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder einzelne Geschäftsführer berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

B. 893. Casino Bar, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 14. März 1914 aufgelöst. Zum Liquidator ist der zu Königstein i. T. wohnhafte Hoteldirektor Anton Rohrer bestellt.

A. 957. August Scherl Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Durch den Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 2. Februar 1914 sind § 6 Abs. 2 Satz 2, §§ 9 und 10, 11, dieser mit Ueberschrift, §§ 12, 13 und 15 des Gesellschaftsvertrags geändert worden. Bezüglich der Vertretungsbefugnis bestimmt § 11 nunmehr folgendes: Der Vorstand besteht stets aus mehreren Geschäftsführern. Die Gesellschaft wird durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Der Verwaltungsausschuß kann, falls ordentliche Geschäftsführer nicht vorhanden sind, ein Mitglied für bestimmte Zeit in

den Vorstand delegieren. Verlagsbuchhändler August Scherl ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Geheimen Regierungsrat Hermann von Krüger in Düsseldorf ist aus dem Verwaltungsausschuß für die Zeit bis zum 31. Dezember 1914 als Geschäftsführer delegiert worden dergestalt, daß er hierdurch die Stellung eines alleinigen ordentlichen, zur Einzelvertretung befugten Geschäftsführers erlangt.

B. 266. Actiengesellschaft Süddeutsche Centralbank. Diese Firma, die durch Verfügung vom 22. November 1888 gelöscht war, ist wieder in Liquidationszustand getreten. Zum

alleinigen Liquidator ist der Rechtsanwalt Cramer zu Berlin ernannt.

Frankfurt a. M., den 13. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

Eintragungen in das Vereins-Register.

576. (Bekanntmachung.) Verband süddeutscher Cementhändler G. V. Der vorgenannte Verein hat seinen Sitz von Straßburg nach Frankfurt a. M. verlegt.

Frankfurt a. M., den 13. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Rgl. Amtsgerichts, Abt. 16.

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 13

Ausgegeben: Dienstag den 31. März

1914.

577. (Bekanntmachung.) Die Hügelstraße zwischen Grafenstraße und Bachwiesenweg in Eckenheim wird zwecks fluchtlinienmäßigen Ausbaues vom 2. April bis einschließlich 23. Mai d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 27. März 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

578. (Bekanntmachung.) Die Große Rittergasse zwischen Dreieichstraße und Wasserweg wird zwecks Umpflasterung vom 29. März bis einschließlich 4. April d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 27. März 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

579. (Bekanntmachung.) Der Auerweg zwischen Friedberger Landstraße und Auerfeldstraße wird zwecks Verlegen der Wasserleitung vom 1. April bis einschließlich 25. April d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 27. März 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

580. 8 J. 204/14. (Steckbrief.) Gegen den unten beschriebenen Kaufmann (Reisenden) Heinrich Friedrich, geboren am 10. Februar 1889 zu München, letzter Aufenthalt: Frankfurt a. M., jetziger (vermuteter) Aufenthalt: Amerita, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung, begangen in Frankfurt a. M. am 20. März 1914, verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 8 J. 204/14 sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung: Größe: 1,75 Meter; Gestalt: schlank; Haare: blond; Bart: gestutzt, blond; Gesicht: hager; Augen: blau; Sprache: bayerischer Dialekt. Besondere Kennzeichen: trägt viele Ringe.

Frankfurt a. M., den 21. März 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

581. (Steckbrief.) Ustring, Alfred, Kellner, geboren am 28. Juli 1892 zu Frankfurt a. M., zuletzt wohnhaft in Siegen, wegen Diebstahls. Sprache: deutsch.

In das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern. D. 92/14 Höchst a. M., den 18. März 1914.

Königliches Amtsgericht 1.

582. (Steckbrief.) Fost, Moritz, Arbeiter, geboren am 11. September 1885 zu Watterbach, Bayern, wegen Unterschlagung.

In das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern. D. 112/14 Höchst a. M., den 20. März 1914.

Königliches Amtsgericht 1.

583. (Aufenthaltsermittlung.) Balze, Wilhelm, Bergmann, geboren am 6. Februar 1887 zu Berg, Kreis Rotenburg, zuletzt wohnhaft Winkhausen. Nr. 78 Mülheim-Ruhr, 14. März 1914.

6b D. 17/14 Königliches Amtsgericht.

584. 39 Kr. VII 346. Um Mitteilung des jetzigen Aufenthaltsorts des am 1. September 1878 in Weidenau geborenen Arbeiters Heinrich Kraß wird ersucht.

Frankfurt a. M., den 21. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 89.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

585. (Erledigter Steckbrief.) Mattern, Wilhelm. Nr. 771, Jahrgang 1909. D. 456/07.

Höchst a. M., den 19. März 1914.

Königliches Amtsgericht 1.

586. 32 C. 402/11 und 32 C. 702/11. Die in Nummer 51 Jahrgang 1911 Artikel 2040 und in Nummer 24 Jahrgang 1912 Artikel 998 gegen den Wirt Eduard Wiesner, geboren am 21. Januar 1884 in Gleisborf (Oesterreich) erlassenen Ausschreiben sind erledigt.

Frankfurt a. M., den 23. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 32.

587. 25 D. 747/13. Das unter Nr. 2663 am 1. Dezember 1913 ergangene Ausschreiben gegen die Ehefrau Auguste Helm, geb. Götz, geboren am 5. Mai 1882 zu Frankfurt am Main-Niederrad, wird hiermit zurückerlassen.

Frankfurt a. M., den 20. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 25.

588. (Erledigter Steckbrief.) Kaufmann, Heinrich, Nr. 1943, Jahrgang 1913. 4 J. 211/13.

Cöln, den 23. März 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

589. 8 J. 473/11. Der am 1. April 1913 gegen den Kaufmann Heinrich Börner, geboren am 29. November 1886 zu Hanau, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 23. März 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

590. 32 C. 2088/11. Das in Nummer 24 Jahrgang 1912 Artikel 986 gegen die zu Ingolstadt am 23. Mai 1877 geborene Josefine Steinmeyer erlassene Ausschreiben ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 23. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 32.

591. 28 C. 870/12. Das in Nr. 91 Jahrgang 1912 Artikel 3505 gegen den am 14. Mai 1877 zu Mannheim geborenen Tagelöhner Karl Sütterlin erlassene Ausschreiben ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 23. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 28.

592. 32 C. 1729/12. Die in Nummer 76 Jahrgang 1912 Artikel 2884 und in Nummer 11 Jahrgang 1913 Artikel 314 gegen die am 18. März 1891 zu Bad Weilbach, Kreis Wiesbaden, geborenen Dirne Anna Kaufmann erlassenen Ausschreiben sind erledigt.

Frankfurt a. M., den 25. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 32.

Militärsachen.

593. (Öffentliche Zustellung.) Der Wehrpflichtige August Adolf Fehrer, geboren am 17. Januar 1889 zu Sieben, z. Bt. mit unbekanntem Aufenthalt abwesend, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 19. Mai 1914, vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Königl. Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83 zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 107/14

Frankfurt a. M., den 20. März 1914.
Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

594. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Karl Kessels in Frankfurt a. M., Hainerweg 11, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Justizrat Dr. Dieß in Frankfurt a. M., klagt gegen seine Ehefrau Anna Kessels, geb. Fiskus, früher in Frankfurt a. M., jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, auf Grund des § 1567 Nr. 2 B.-G.-B. wegen bösslicher Verlassung, mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 8. Juni 1914, vormittags 9 Uhr mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 4 R. 139/14

Frankfurt a. M., den 23. März 1914.
Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

595. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Tritotagengesellschaft m. b. H. in Frankfurt a. M., Große Friebbergerstraße 23, Prozeßbevollmächtigter: Anton Minet bei Klägerin, klagt gegen den selbständigen Agenten Adolf Cohn, früher in München, Wasserhofstraße 15, 1., bei Hoffmann, unter der Behauptung, daß ihr aus Provisionsvorschriften und Rückstellungen der Betrag von 2258,34 Mk. zustehe, mit dem Antrage, auf kostenpflichtige Verurteilung zur Zahlung von 2258,34 nebst 6% Zinsen seit 1. Februar 1914 durch ein gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urteil.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht Abt. 6 in Frankfurt a. M. auf

den 26. Mai 1914, vormittags 9 Uhr Zimmer 54, Hauptgebäude Heiligkreuzstraße Nr. 34, Erdgeschob, geladen. 6 C. 396/14

Frankfurt a. M., den 18. März 1914.
Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abt. 6.

596. (Öffentliche Zustellung.) Die Frau Emilie Woltemade, geb. Brehm, in Mannheim, Windeckstr. 49, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Salfeld in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann, den Ausläufer Friedrich Woltemade, früher in Frankfurt a. M., auf Grund des § 1568 B. G. B. wegen schwerer Verletzung der

durch die Ehe begründeten Pflichten, mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 8. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 4 R. 268/19

Frankfurt a. M., den 20. März 1914.
Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

597. (Öffentliche Zustellung.) Die Ehefrau Bertha Reiffert, geb. Schiebener, in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Hermann in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann, den Schlosser Georg Reiffert, früher in Frankfurt a. M., jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, auf Grund der §§ 1565 und 1568 B. G. B. wegen Ehebruchs und schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten, mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 8. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 4 R. 116/19

Frankfurt a. M., den 20. März 1914.
Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

598. (Öffentliche Zustellung.) Der Antiquitätenhändler August Lemle zu Schlich in Oberhessen, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Pfeiffer in Fulda, klagt gegen die Ehefrau des Edwin Halpaus, Karoline, geb. Ruppel, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, Kläger habe der Beklagten im Januar 1912 die in der der Klageschrift beigefügten Aufstellung des Gerichtsvollziehers Wichmann zu Frankfurt a. M. aufgeführten Kunstgegenstände im Werte von 500 Mark zum kommissionsweisen Verkauf übergeben und im Herbst 1912 die Rückgabe der Sachen verlangt und gegen die flüchtig gegangene Beklagte einen Arrest erwirkt, mit dem Antrage, die Beklagte durch vorläufig vollstreckbares Erkenntnis kostenfällig zu verurteilen, einzuwilligen, daß der Gerichtsvollzieher Wichmann zu Frankfurt a. M., Bettinastraße 25a, die von ihm in der Arrestsache Lemle/Halpaus aus dem Gewahrsam des Expediteurs Delliehausen in Frankfurt a. M. entnommenen und in seinem Gewahrsam verbrachten Sachen an den Kläger herausgebe.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt am Main, Abteilung 10, auf

den 25. Mai 1914, vormittags 9 Uhr, nach Zimmer Nr. 54, Heiligkreuzstraße 34, Erdgeschob, geladen. 18 C. 448/14

Frankfurt a. M., den 20. März 1914.
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

599. (Aufgebot.) Der Schultheiß Ferdinand Günzel in Wiesenfeld bei Coburg hat beantragt, den verschollenen Johann Heinrich Schunk, geboren am 15. Dezember 1839 zu Ahorn bei Coburg, Sohn des Saebauers Michael Schunk und seiner Ehefrau Friederike, geb. Kob, zuletzt wohnhaft in Frankfurt a. M., für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 27. November 1914, mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Abt. 40, Zimmer 9, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Frankfurt a. M., den 18. März 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 40.

Konkurse.

600. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Theodor Söhn gen, alleinigen Inhabers des unter der Firma Karl Söhn gen betriebenen Geschäfts hier, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlussstermin auf

den 24. April 1914, vormittags 11½ Uhr,
vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst, Seilerstr. 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt worden. 17 N. 150/12d
Frankfurt a. M., den 27. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

601. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Tabakhändlers Max Schwalm, hier, früher Schadowstraße 15, jetzt Ludwigstraße 19a, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, der Schlussstermin auf

den 24. April 1914, vormittags 11½ Uhr,
vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst, Seilerstr. 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt worden. 17 N. 128/13d
Frankfurt a. M., den 25. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

602. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Christian Schab, Inhabers eines Herrengarderobengeschäfts, Geschäftslokal und Privatwohnung in Frankfurt a. M., Höchststraße 18, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 21. April 1914, vormittags 11½ Uhr,
vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst, Seilerstr. 19a, 1. Stock, Zimmer 10, anberaumt worden. 17 N. 8/14c
Frankfurt a. M., den 26. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

603. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma Gebrüder Thalheimer, Schneiderbedarfsartikel in Frankfurt a. M., Friedensstraße 7 (Gesellschafter: die Kaufleute Theodor und Berthold Thalheimer hier), wird heute am 26. März 1914, vormittags 1½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Aussenberg, hier, Taunusstraße 1, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. April 1914 bei dem Konkursgerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132—134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag, den 9. April 1914, vorm. 10½ Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 5. Mai 1914, vorm. 10½ Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgefonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. April 1914 Anzeige zu machen. 17 N. 42/14a

Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber
des königlichen Amtsgerichts, Abt. 17, in Frankfurt a. M.

604. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Carl Schulte, Inhabers eines Manufaktur-, Weißwaren- und Konfektionsgeschäfts in Frankfurt a. M. ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters der Schlussstermin auf

den 8. April 1914, vormittags 10½ Uhr,
vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst, Seilerstr. 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt worden. Das Honorar des Konkursverwalters ist auf 2500 Mark, seine Auslagen sind auf 58,60 Mark festgesetzt worden. 17 N. 207/13e
Frankfurt a. M., den 26. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

605. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen des Schuhwarenhändlers Hermann Heinrich, hier, Privatwohnung: Hellerhoffstraße 39, Geschäftslokal hieselbst und Fahrgasse 104, wird heute am 25. März 1914, vormittags 10½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Sommer, hier, Gr. Eschenheimerstraße 17, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 14. April 1914 bei dem Konkursgerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132—134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch, den 8. April 1914, vorm. 10½ Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 24. April 1914, vorm. 10½ Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte, Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgefonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. April 1914 Anzeige zu machen.

Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber
des königlichen Amtsgerichts, Abt. 17, in Frankfurt a. M.

Subskriptionen.

606. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M.-Nöbelheim belegene, im Grundbuche von Nöbelheim, Band 13, Blatt 534, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des 1. Maler und Weißbindermeister Heinrich Biering, 2. Maler und Weißbindermeister Adam Carl Höbächer, beide zu Frankfurt a. M.-Nöbelheim eingetragenen Grundstücke Kartenblatt 33, Parzelle 49, hält 4,85 ar, a) Wohnhaus mit Hofraum, 2000 Mark Nutzungswert, b) Hintergebäude, 660 Mark Nutzungswert, c) Lager-schuppen, 45 Mark Nutzungswert, Schenkstraße Nr. 10, Nr. 872 der Grundsteuer Mutterrolle, Nr. 70 der Gebäudesteuerrolle,

am 23. Mai 1914, vormittags 10 $\frac{1}{4}$ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. März 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 R. 19/14

Frankfurt a. M., den 25. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

607. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M.-Bodenheim belegene, im Grundbuche von Bodenheim, Band 13, Blatt 946, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau des Schuhmachers Philipp Soller, Johanna, geb. Hensel, hier, eingetragene Grundstück Kartenblatt A. Nr. 284/143, hält 1,70 ar, a) Wohnhaus mit Hofraum, 1241 Mark Nutzungswert, b) Schuppen, 60 Mark Nutzungswert, c) Waschküche mit Abort 40 Mark Nutzungswert, Fleischergasse Nr. 6,

am 23. Mai 1914, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Ge-

böten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 R. 22/14

Frankfurt a. M., den 20. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 33 (Bodenheim).

Eintragungen in das Güterrechtsregister.

608. In das Güterrechtsregister wurde am 23. März 1914 eingetragen:

1. betreffend die Eheleute Straßenbahnchaffner Jakob Löschhorn und Maria Karolina, geb. Fischer, hier:

Durch Ehevertrag vom 17. März 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

2. betreffend die Eheleute Metallbrüder Heinrich Knapp und Marie Emilie, geb. Heinz, hier:

Durch Ehevertrag vom 12. März 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

3. betreffend die Eheleute Schuhmacher Jacob Seemann und Maria Elisabeth, geb. Schmidt, hier:

Durch Ehevertrag vom 16. März 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

4. betreffend die Eheleute Bäcker Friedrich Christian Klent und Katharina, geb. Wagner, hier:

Durch Ehevertrag vom 19. März 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

5. betreffend die Eheleute Kaufmann Georg Mohr und Georgina Caroline Wilhelmine, geb. Küster, hier:

Durch Ehevertrag vom 18. März 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

6. betreffend die Eheleute Liebmann Jakob und Hedwig, geb. Fernich, hier:

Durch Ehevertrag vom 10. März 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

7. betreffend die Eheleute Friseur Johann Koch und Dorothea Bertha Christine, geb. Bartels, hier:

Durch Ehevertrag vom 20. März 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

8. betreffend die Eheleute Wilhelm Bagel und Maria, geb. Hoffmann, hier:

Durch Ehevertrag vom 18. März 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

9. betreffend die Eheleute Kaufmann Hermann Honsel und Elisabeth, geb. Schnell, hier:

Durch Ehevertrag vom 11. März 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

10. betreffend die Eheleute Damenschneider Adolf Falkenbach und Elisabeth Louise, geb. Petersen, hier:

Durch Ehevertrag vom 11. März 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

11. betreffend die Eheleute Kaufmann Oskar Wolff und Mathilde, geschiedene Rittmeyer, geb. Babel, hier:

Durch Ehevertrag vom 17. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 24. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

(Inserationsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)